Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 218. Montag den 18. September 1843.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 5. December 1835 macht unterzeichnete Kommission hierdurch bekannt, daß die für das kommende Winter-Semester bestimmten Vorlesungen vorschriftsmäßig mit dem 23. Oktober d. J. beginnen werden, bis zu welchem Termine sich demnach vor unterzeichneter Kommission alle diejenigen, welche bei der hiesigen Universität immatrikulirt zu werden wünschen, und zwar innerhalb zweier Tage nach ihrer Ankunft hierselbst, zu melden haben. Nachmeldungen werden nur innerhalb 8 Tagen nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen, mithin bis zum 30. Oktober incl. angenommen. Nach Verlauf dieser Zeit wird keine Inscription mehr stattfinden, es sei denn, daß hierzu besondere Genehmigung der dazu bestellten Behörde ertheilt würde, was nur dann der Fall sein kann, wenn die Verzögerung der Anmeldung durch Nachweisung unvermeidlicher Hinderungsgründe entschuldigt wird.

Zur Immatrikulation ist erforderlich:

a) für einen Studirenden, der das akademische Studium erst beginnt:
das Prüfungs-Zeugniß;

b) für einen Studirenden, der bereits eine andere Universität besucht hat:
ein vollständiges Abgangs-Zeugniß, und das Prüfungs-Zeugniß;

c) wenn er seine akademischen Studien einige Zeit unterbrochen hat:
ein Zeugniß über seine Führung von der Obrigkeit desjenigen Orts, in welchem er sich während dieser Zeit aufgehalten;

d) für jeden Studirenden, der noch unter väterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt steht,
eine beglaubigte väterliche oder vormundschaftliche Zustimmung, die hiesige Universität besuchen zu dürfen.

Der Mangel eines der vorstehend erwähnten Zeugnisse würde mindestens die vorläufige Verschiebung der Immatrikulation zur Folge haben.

Breslau, den 12. September 1843.

Die Immatrikulations-Kommission der hiesigen Königlichen Universität.

(m) Ueber die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen.

(Vergl. Nr. 216 dieser Ztg.)

In unserem früheren Artikel sind die Vortheile der Oeffentlichkeit dargestellt worden; was nun die Vorwürfe anbelangt, die man derselben zuweilen macht, so widerlegt sie Bentham auf folgende Weise:

1) **„Das Publikum ist ein inkompetenter Richter der Handlungen einer politischen Versammlung, wegen des Mangels an Bildung und der Leidenschaftlichkeit der Mehrzahl, aus der es besteht."**

Dieser Vorwurf hätte einiges Gewicht, wenn man der öffentlichen Meinung die Einbildungskraft zu urtheilen benähme, indem man sie der Mittel beraubt, richtig zu erkennen; aber das Publikum urtheilt, und wird immerdar sich sein Urtheil bilden. Ein Volk, welches sein Urtheil aus Furcht, falsch zu urtheilen, zurückhalten wollte, müßte nicht aus gewöhnlichen Menschen, sondern aus Philosophen bestehen.

Die Publikation der Aktenstücke, sagt man, wird die Zahl der schlechten Richter in einem Mißverhältniß zu der der guten vermehren. — Aber in Beziehung hierauf muß man das Volk in drei Klassen theilen. Die erste und zahlreichste besteht aus solchen, welche sich sehr wenig mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, und welche weder Zeit zu lesen, noch Lust zur Kritik verspüren. Die zweite besteht aus denen, die ein Urtheil besitzen, aber nur ein fremdes, erborgtes, ohne sich die Mühe zu geben, oder ohne die Fähigkeit zu haben, sich eine eigene Meinung zu bilden. Die dritte Klasse besteht aus solchen, die durch sich selbst aus den mehr oder minder richtigen Informationen, welche sie sich haben verschaffen können, urtheilen.

Welcher von diesen drei Klassen kann nun die Oeffentlichkeit schaden? Nicht der ersten, denn nach der oberen Annahme ist sie für dieselbe nicht vorhanden. Nicht der dritten: denn sie urtheilte früher, sie urtheilt später, aber sie bildete sich früher ihre Meinung nach wenig richtigen Daten, sie wird in Zukunft ein richtigeres Urtheil fällen, wenn sie im Besitze wahrer Nachrichten sein wird.

Was die zweite Klasse anbelangt, so sind deren Urtheile, wie wir bereits angeführt haben, erborgt, sie bilden aber das Echo der Meinungen der driten Klasse. Daher wird, weil jene Klasse besser unterrichtet ist und richtiger urtheilt, auch diese Klasse gesündere Ansichten fertig empfangen. Indem man die einen berichtigt, weiset man die andern zurecht. Indem man die Quelle reinigt, säubert man die Kanäle. — Um zu erfahren, ob die Oeffentlichkeit nützen oder schaden kann, muß man die Klasse ins Auge fassen, welche selbstständig urtheilt, weil sie allein den Weg der Meinung bestimmt. Wenn daher diese Klasse unrichtig urtheilt, so verfährt sie also, weil sie die Thatsachen nicht kennt, weil sie nicht die nöthigen Data besitzt, um ein gutes Urtheil zu fällen. Nur die Partelgänger des Geheimnisses können eine solche Schlußfolge ziehen, wie die ist: „Ihr seid unfähig, richtig zu urtheilen, weil ihr in der Unkenntniß begriffen seid, und ihr werdet in der Unkenntniß bleiben, weil ihr nicht fähig seid, richtig zu urtheilen."

2) **„Die Oeffentlichkeit kann ein Mitglied der Versammlung dem allgemeinen Hasse wegen einer Verfahrungsweise preisgeben, die ein besseres Schicksal verdient hätte."**

Dieser Vorwurf geht auf den ersten bereits zurückgewiesenen zurück, daß das Volk nämlich unfähig sei, seine Freunde von seinen Feinden zu unterscheiden. — Wenn ein Mitglied der Versammlung nicht genug Festigkeit besäße, um eine augenblickliche Ungerechtigkeit zu ertragen, so würde ihm das erste Erforderniß seines Berufs fehlen.

3) **„Das Verlangen, sich bei der Menge beliebt zu machen, kann Mitgliedern der Versammlung gefährliche Vorschläge aufladen: die Beredsamkeit, welche man übt, ist mehr eine Beredsamkeit der Verführung, als der Ueberzeugung."**

Auch dieser Vorwurf fällt mit dem ersten zusammen, nämlich, daß das Volk unfähig sei, über seine wahren Interessen eine richtige Meinung zu fassen, und seine Freunde von seinen Schmeichlern zu unterscheiden. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen hat die Demagogen eher zu Grunde gerichtet, als sie dieselben erzeugt hat. Ein Mann, welcher eine große Volksgunst erlangt hat, braucht nur in eine Versammlung einzutreten, in der die Oeffentlichkeit herrscht, um seine Unwiderleglichkeit einzubüßen. Mitten unter Gleiche oder ihm Ueberlegene versetzt, bringt er nichts vor, was nicht bestritten würde, und seine Uebertreibungen werden auf das Maaß des Wahren zurückgeführt. Ein Haschen nach einer augenblicklichen Gunst macht übrigens nur lächerlich, und der Volksschmeichler endigt damit, dem Volke selbst zum Ekel zu werden.

4) **„In einem monarchischen Staate kann die Oeffentlichkeit der Versammlungen der freien Entscheidung hinderlich sein, indem sie die Mitglieder nach Oben bloßstellt:"**

Dieser Einwurf, so vielbedeutend er auch scheint, verschwindet in Nichts, sobald man ihn näher betrachtet; denn droht einer solchen Versammlung von Oben her Gefahr, so giebt es keinen anderen Schutz, als den der öffentlichen Meinung, das allgemeine Wohlwollen wird ihre Wehr. — Die Maßregeln und Schritte einer solchen Versammlung wären übrigens nach Oben immer bekannt, während sie gerade denen unbekannt blieben, die nur ihre Unterstützung im Auge hätten, wenn man ihnen die Mittel ließe.

Wir können unsererseits freudig hinzufügen, daß der Oeffentlichkeit in Preußen niemals dieser Vorwurf mit Grund gemacht werden könnte. So lange das freie Wort sich innerhalb der Grenzen des Anstandes bewegte, konnte in Preußen seit Friedrich dem Großen mehr als in anderen deutschen Ländern die Gesinnung sich ungefährdet kund thun, wenn sie nur nicht an sich verwerflich war.

Will man endlich gegen die Oeffentlichkeit den Einwand erheben, daß sie auf ein System des Mißtrauens hinausläuft? Ohne Zweifel ist es ein Mißtrauen; ist aber nicht jede gute politische Institution auf demselben begründet? Wem sollte man wohl aber mißtrauen, wenn nicht denen, welchen man eine große Gewalt mit mächtigen Versuchungen, sie zu mißbrauchen, in die Hände giebt. Betrachtet die Gegenstände, die ihnen obliegen, es sind nicht ihre eigenen Angelegenheiten, sondern die der Anderen, dieselben sind beziehungsweise gleichgültig, schwierig, verwickelt, die Trägheit möchte sie gern vernachläßigen, und sie erfordern gerade die angestrengteste Thätigkeit. Betrachtet ihre persönlichen Interessen, sie sind häufig im Widerspruch mit denen, die ihnen anvertraut sind. Sie besitzen alle Mittel, sich selbst auf Kosten des Gemeinwesens zu dienen, ohne daß man sie der ungetreuen Verwaltung überführen kann. Was bleibt da übrig, um alle diese gefährlichen Beweggründe zu übersteigen, als ein Interesse von höherer Bedeutung zu schaffen? Und welches könnte dies Interesse sein, wenn nicht die Achtung vor der öffentlichen Meinung, die Furcht vor ihrer Verdammung, das Verlangen nach Ruhm, kurz Alles, was aus der Oeffentlichkeit hervorgeht? Die Wirksamkeit des großen Mittels dehnt sich auf Alles aus, — Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtswesen. — So weit Bentham.

Nach dieser Darstellung bedarf es wohl keiner ferneren Widerlegung unbegründeter Meinungen gegen die Oeffentlichkeit. Oder sollen wir noch Diejenigen, welche von der Oeffentlichkeit fürchten, sie befördere den geschäftigen Müßiggang und die Faullenzerei und sie erschwere nur den Staats- und Kommunalbehörden die Verwaltung, von der Grundlosigkeit ihrer Behauptung überzeugen, indem wir ihnen etwa vorhalten, daß man, von diesen Ansichten ausgehend, eine jede geistige Regung ersticken und die Sonntagsfeier aufheben müsse, weil sie nicht unmittelbar auf die Produktion einwirke. Diese undankbare Arbeit überlassen wir gern Anderen, die die fruchtlose Mühe übernehmen wollen, Mohren weiß zu waschen.

Wir wollen uns für heute darauf beschränken, unsere Ansicht dahin zusammenzufassen, daß wir die Oeffentlichkeit in allen ihren Beziehungen für nützlich und heilsam halten und daß ihre Einführung in den Versammlungen der Stadtverordneten nur zum Besten der Kommunen, wie des gesammten Staates, führen kann.
Wie dieselbe bewerkstelligt werden müsse, davon in unserem nächsten Artikel.

Inland.

Berlin, 14. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Sekretair des Museums Borbonico zu Neapel, Stanislas Aloe, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie dem katholischen Schullehrer Winkler zu Alt-Weistritz, im Habelschwerdter Kreise, das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Erzgräber Bartek Schikorowsky zu Landsberg, Rosenberger Kreises, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Pavelsz zu Stettin zum Rath bei dem dortigen Ober-Landes-Gerichte zu ernennen; und dem bisherigen Regierungs-Condukteur Schall den Charakter als Dekonomie-Kommissions-Rath zu verleihen.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Adjutant des Prinzen Karl von Bayern Königl. Hoheit, v. Leist, von Dresden. — Abgereist: Der Kaiserl. russische Wirkliche Geheime Rath und Senator v. Sawadowsky, nach Dresden. Der Kaiserl. russische Geheime Rath und Civil-Gouverneur von Kurland, v. Brevern, nach Mitau.

Berlin, 15. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Oberst-Lieutenant von Madeweiß, aggregirt dem 3ten Infanterie-Regiment, den Hauptleuten Burchard, Compagnie-Führer im 2. Bataillon (Gumbinnen) 3ten, und Rosenmeier, Compagnie-Führer im 1sten Bataillon (Danzig) 5ten, dem Rittmeister Meske, Escadron-Führer im 3. Bataillon (Graudenz) 4ten, und dem Hauptmann von Möller, Compagnie-Führer im 2. Bataillon (Marienburg) 5ten Landwehr-Regiments, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Das den Banquiers, Gebrüdern Oppenfeld zu Berlin, unterm 28. Aug. 1840 ertheilte Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung bei den sogenannten pneumatischen Eisenbahnen, um den Längenschlitz in dem Röhrenstrange luftdicht zu schließen und nach Erforderniß zu öffnen, ist, da die Ausführung nicht erfolgt ist, aufgehoben worden.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 4ten Division, von Brandenstein, von Stargard. Der Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. schwedischen Hofe, Graf von Galen, von Stockholm. Der kaiserl. östereichische Wirkliche Geheime Rath, Hof- und Vice-Kanzler, Freiherr von Bedekovich, von Dresden. — Abgereist: Se. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, von Brünneck, nach Trebnitz. Der General-Major, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. würtembergischen Hofe, von Rochow, nach Nennhausen.

Ein Artikel aus Berlin, 5. September in Nr. 250 der Barmer Zeitung theilt die Nachricht mit: „Die Veröffentlichung des Urtheils des Ober-Censurgerichts in der Bendaschen Angelegenheit sei die Veranlassung geworden, daß der Minister des Innern den Censoren die Anweisung ertheilt habe, daß sie künftig strenger über die Zulässigkeit dieser Urtheile wachen und in den betreffenden Fällen streichen sollten, was sich nicht für die Oeffentlichkeit zieme.“ Diese Nachricht können wir hiermit aus bester Quelle für ganz unbegründet erklären. Der Minister des Innern hat von dem Bendaschen Fall überhaupt keinen Anlaß zu einer Anweisung an die Censoren genommen und dieselben auch sonst keineswegs dahin instruirt, „über die Zulässigkeit der ober-censurgerichtlichen Erkenntnisse strenger zu wachen und darin zu streichen, was sich für die Oeffentlichkeit nicht zieme.“ Eben so unrichtig wie diese Prämissen ist die in jenem Artikel daraus gezogene Folgerung: „Bei Beschwerden über derartige Entscheidungen der Censoren würde das Ober-Censurgericht künftig über sich selbst Recht zu sprecheu haben, ein Fall, der in der bisherigen Praxis der preußischen Gerichte noch nicht vorgekommen sei.“ Es ist gar nicht davon die Rede gewesen, daß die Censoren solchen Erkenntnissen des Ober-Censurgerichts, die mit Genehmigung oder gar auf Veranlassung dieser Behörde selbst veröffentlicht werden sollten, die Druck-Erlaubniß ganz oder theilweise versagen könnten. Kein Censor würde Bedenken tragen, ein mit Genehmigung oder auf Veranlassung des Ober-Censurgerichts, dem der Königliche Wille die höchste Entscheidung über das Maß der öffentlichen Mittheilung durch die Presse anvertraute, zu veröffentlichendes Erkentniß mit seinen Gründen ohne Weiteres und ohne die mindeste Veränderung zum Druck zuzulassen. Ganz anders verhält es sich dagegen mit solchen Erkenntnissen und deren Gründen, welche von Privat-Personen ohne Vorwissen und Genehmigung des Gerichts zum Druck bestimmt und deshalb zur Censur vorgelegt werden. Das Ober-Censurgericht entwickelt in Fällen dieser Art so wenig als ein anderer Gerichtshof die Gründe seiner Entscheidungen zum Zweck der Veröffentlichung. Sie werden den Parteien nur in der Absicht eröffnet, dieselben von der Rechtmäßigkeit des für oder wider sie gefällten Urtels zu überzeugen. In solche Entscheidungsgründe können in einzelnen Fällen allerdings aus den Schriftstücken, welche den Gegenstand der betreffenden Streitfragen bilden, Stellen oder Aeußerungen übernommen werden, die gerade von dem Gericht als die nicht zum Druck geeigneten erkannt, und als solche den ohnehin schon damit bekannten Parteien ausdrücklich bezeichnet, dessenungeachtet aber ohne Verletzung der Gesetze und des eigenen Ausspruchs des Ober-Censurgerichts nicht zur Veröffentlichung durch den Druck zugelassen werden können. Ganz ähnliche Fälle werden häufig genug bei richterlichen Erkenntnissen in Criminal-Injurien oder Ehescheidungssachen eintreten. Sollte unter dergleichen besonderen Voraussetzungen die Druck-Erlaubniß versagt werden, so kann allerdings Beschwerde geführt werden, das Ober-Censurgericht aber dadurch niemals in die Lage kommen „über sich selbst Recht zu sprechen.“ Denn es handelt sich bei einer solchen Entscheidung nicht darum: ob die vom Gericht angeführten Gründe in die für die Parteien bestimmten Ausfertigungen übernommen werden durften, — das aber war es, was das Gericht that; — sondern lediglich darum: ob jene Gründe ohne Genehmigung des Ober-Censurgerichts in ihrem ganzen Umfange auch dem gesammten Publikum durch den Druck mitgetheilt werden können? Die gänzliche Verschiedenheit dieser beiden Fragen wird Niemand in Abrede stellen.

(A. P. Z.)

× **Berlin, 14. Sept.** Ich beeile mich, Ihnen eine in mehrfacher Beziehung eben so wichtige als erfreuliche Nachricht mitzutheilen. So eben hat der Herr Justizminister von Savigny dem hiesigen Criminalgericht anzeigen lassen, daß er in der nächsten Zeit einigen seiner Plenarsitzungen beizuwohnen wünsche. Der Herr Minister wird in dem bedeutendsten Criminal-Kollegium der Monarchie die praktischen Wirkungen des bisherigen Verfahrens vor Augen sehen und sich dadurch hoffentlich überzeugen, daß eine gänzliche Umgestaltung desselben unabweisbar ist. Dies wird dem scharfblickenden Auge des geistreichen Gelehrten und ausgezeichneten Staatsmannes schwerlich entgehen und noch weniger die Wahrnehmung, daß die meisten Mitglieder des hiesigen Criminalgerichts, insbesondere die jüngeren durchaus für die Einführung des Anklageprozesses in Verbindung mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gestimmt sind. Jedenfalls läßt sich erwarten, daß dieselben in den Sessionen, welchen der Herr Minister beiwohnen wird, Gelegenheit finden werden, sich offen über ihre Ansicht auszusprechen, denn an dem dazu nöthigen Freimuth fehlt es keinem der Mitglieder dieses ausgezeichneten Kollegiums. Unzweifelhaft aber ist es, daß eine bedeutende Majorität für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, in dem ersten Criminalgerichtshofe der Monarchie, nicht ohne wichtigen Einfluß auf die betreffenden Entschließungen höheren Orts bleiben könnte. — Vor einigen Tagen ist hieselbst unter dem Titel: „Die Preußische Preßgesetzgebung“ ein kleines Heft erschienen, welches alle jetzt „gültigen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen“ in einer vollständigen Sammlung für „Schriftsteller, Buchdrucker, Buchhändler und Censoren“ zusammengestellt. Der eigenthümliche Entwickelungsgang, welchen die Preußische Presse seit drei Jahren genommen hat, scheint gegenwärtig zu einem gewissen Abschluß gelangt zu sein. Wir haben ein Preßrecht (Gesetz vom 4. Februar, Censurinstruktion vom 31. Januar) und einen Preßprozeß (Reglement vom 1. Juli), beides geübt vor und durch einen eigenen Gerichtshof, das Ober-Censurgericht (Verordnung vom 23. Februar). Unter diesen Umständen war es ein verdienstliches und zeitgemäßes Unternehmen der Verlagshandlung, die betreffenden legislativen Normen gleichsam zu einem allgemeinen Preßgesetzbuch zu vereinen und dadurch dem täglichen Gebrauch zugänglicher zu machen. Wir können dies gleichsam den materiellen Abschluß der Presse in ihrem gegenwärtigen Stadium benennen und es ist zu behaupten, daß diese gesetzliche Compilation nicht blos der Praxis nütze, sondern auch durch die ermöglichte Leichtigkeit einer Vergleichung auf die legislative Fortbildung selbst zurückwirken wird.

* **Berlin, 15. September.** Se. Majestät der König haben vorgestern mit Ihren erlauchten Gästen wieder die Residenz vom Jagdschlosse Schönhausen nach Berlin verlegt, weil der dortige Aufenthalt in der schon kühlen Jahreszeit dem zarten Gesundheitszustande Ihrer Maj. der Königin nicht zusagte. Die hohen Herrschaften begeben sich deshalb täglich am frühen Morgen von hier aus zum Manöver, wovon sie gewöhnlich erst am späten Nachmittag zurückkehren. Welcher Zusammenfluß von hohen Fremden jetzt hier sein muß, kann man schon daraus entnehmen, daß täglich 150 Postpferde bereit stehen, um außer den fürstlichen Personen, welche mit Königlichen Relais fahren, noch andre hohe Gäste zu dem 2 Meilen entfernten Manöverplatze zu befördern. — An den Kaiser von Rußland ist in dieser Woche ein Kurier von Petersburg angekommen, der in 80 Stunden diese weite Tour wohlbehalten zurückgelegt hat, und dafür auch reich beschenkt wurde. Dem Vernehmen nach will der Kaiser in der Nacht vom 17ten zum 18. d. M. unsre Hauptstadt verlassen und nach Warschau reisen, zuvor aber noch sich die in Berlin studirenden russischen Unterthanen vorstellen lassen, an welche derselbe hier schon oft bei ähnlicher Gelegenheit väterlich ermahnende und ermunternde Worte gerichtet hat. — In der heute ausgegebenen Nummer (Nr. 37) des Justizministerialblatts befindet sich die allgemeine Verfügung vom 4. September 1843, welche das Statut des schlesischen Vereins der Freiwilligen aus den Jahren 1813 bis 1815 betrifft. Bei dieser Gelegenheit theilt auch das Justizministerium sämmtliche Statuten dieses Vereins den Gerichts-Behörden mit. — In den Vormittagsstunden hörte man hier eine heftige Kanonade, da sich das Manöver bis vor Berlin gezogen hat. Man erwartet auch die Truppen theilweise schon heute hier zurück. — Auffallend findet man es, daß gerade jetzt in denjenigen Gegenden, welche der Kultusminister noch besuchen will, die evangelischen Geistlichen gegen allgemeine Toleranz und insbesondere gegen die Emanzipation der Juden auftreten. — Der Hofmaler der Königin von England, Herr Hayter, befindet sich im höhern Auftrage in unserer Hauptstadt, um für die Königin Viktoria Portraits mehrerer Königl. Personen und einige historische Gemälde anzufertigen.

Diesen Mittag findet Familientafel bei den Großherzogl. Sachsen-Weimarschen Herrschaften im Königl. Schlosse statt. — Morgen ist großes Militär-Diner von 400 Couverts im Königl. Schlosse im weißen Saal. Den Abend werden die höchsten Herrschaften die erste italienische Opernvorstellung im Königsstädtischen Theater besuchen. — Sonntag ist nach der großen Parade Diner bei Sr. Köngl. Hoh. dem Prinzen von Preußen. Für diesen Tag haben Se. Maj. den größten Theil der Billette für das K. Schauspielhaus zur Vorstellung der Oper: „die Krondiamanten“ für die hier anwesenden Militärs bestimmt. — Das gestrige Manöver begann schon früh halb 8 Uhr mit einer Recognoscirung von Seiten des Garde-Corps gegen Alt-Landsberg, und war bald gegen 9 Uhr durch Gefechte im Walde vorwärts Hönow und auf dem linken Flügel bei Meherow im vollen Gange. Beide Positionen wurden vom West-Corps eben so hartnäckig vertheidigt, als vom Ost-Corps angegriffen, das endlich, durch eine Umgehung des linken Flügels von jenem, Meherow und einige Truppentheile, sie nahm. Das Gefecht wurde nun auf der ganzen Front, besonders auf dem linken Flügel des Gardecorps, durch einige schöne Kavalerieangriffe sehr lebhaft, kam verschiedene Male auch ganz zum Stehen, wobei das gegenseitige Artilleriefeuer die Pausen ausfüllte, indem das zurückziehende Corps dem angreifenden Schritt vor Schritt streitig machte. So gewann heut das Bild ein wahrhaft kriegerisches Interesse. Das Garde-Corps erreichte in völliger Haltung die Wuhle, welche es bei den Dörfern Eiche und Arnsfelde und auf mehreren durch die Pionniere vorbereitete Uebergängen überschritt, nahm diesseit auf den Rollbergen, welche das jenseitige Ufer bedeutend überhöhen, eine sehr vortheilhafte Aufstellung, aus welcher das feindliche Corps es nicht mehr verdrängen konnte. Die beiderseitigen Vorposten blieben am Nachmittage und während der Nacht längs der Wuhle von Arensfelde über Eiche bis zur Straße nach Alt-Landsberg, das Garde-Corps bivouaquirte östlich Hohen-Schönhausen in und am Walde, das 3te Armee-Corps westlich Hönow. Heut früh 8 Uhr begann ein Scheinangriff vom Ost-Corps auf der Straße von Alt-Landsberg gegen die Wuhle, der aber von der diesseitigen Arrieregarde und der leichten Kavalerie-Brigade ganz aufgehalten wurde. Das Gros des Ost-Corps nebst seiner Reserve-Kavalerie schob sich unterdessen rechts gegen Eiche, wo gegen 9 Uhr ein Tirailleur-Gefecht begann, bei dem es sich ebenfalls bald aussprach, daß es nicht Ernst sein konnte, den Uebergang hier, gegen das Centrum der diesseitigen sehr starken Stellung, zu forciren. Etwa gegen 10 Uhr wurde der Infanterieangriff auf Arensfelde sehr lebhaft, und bald drangen 4 Bataillone vor und passirten dort die Wuhle. Die Batterien des West-Corps längs den Rollbergen, in dominirender Stellung gegen die feindlichen, unterhielten eine lebhafte Kanonade gegen die sich nördlich ziehenden Truppenmassen, während die diesseitige Reserve-Kavalerie die von Arensfelde debouchirende Infanterie empfing und die des Gardecorps hinter den Höhen nun dahin ihre Front machte. Jetzt versuchte die ganze feindliche Kavalerie in Zugkolonnen einen Uebergang über die Wuhle oberhalb Eiche, wurde aber von 2 Garde-Uhlanen-Regimentern umsomehr daran gehindert, als

noch keine Infanterie des Ostcorps den Uebergang sicherte. Nach und nach entwickelten sich von Ahrensfelde her mehr und mehr feindliche Infanteriemässen, unterstützt von ihren Batterien widerstanden sie kräftig den wiederholten Kavalerie-Angriffen, bis auch ihre Kavalerie nun von Eiche nach Ahrensfelde gezogen, hier übergegangen war und zur Unterstützung erschien. Dadurch wurde eine rückgängige Bewegung des Garde-Corps gegen den vor Hohen-Schönhausen sich hinziehenden lichten Wald nöthig, während welcher sich sowohl für Infanterie als Kavalerie Gefechte sehr der Wirklichkeit gleichende Momente darboten. Die Aufstellung mit der Infanterie theils im Walde theils längs dessen Lisiere, von wo auch mehrere Fußbatterien durch lebhaftes Feuer dem Angriff großen Widerstand entgegenstellten, die leichte Kavalerie-Brigade rechts, die schwere links des Waldes, während die reitenden Batterien zu beiden Seiten die Zugänge flankirten, gewährte dem Gardecorps einen sehr günstigen Vertheidigungspunkt, durch dessen kühnen Angriff sogar einzelne Truppentheile des Ost-Corps außer Gefecht gesetzt wurden. Als dies bis in den Wald und gegen Marzahne vorgedrungen, traf die Verstärkung von mehreren durch Flaggen markirten Bataillone auf dem rechten Flügel des West-Corps ein, welches nun hier sofort, zuerst durch mehre schöne Kavalerieangriffe mit seiner leichten Kavalerie-Brigade, dann auf der ganzen Front zur Offensive überging. Der Rückzug des 3ten Armee-Corps unter beständigen Gefechten bis an die Wuhle, nach Eiche und Arnsfeld hin, und das energische Nachdringen des Gardekorps endeten mit einem sehr belebten, dem Kriege sehr ähnlichen Bilde, die Tage des großen Manövers. Die Truppen der Garnison sind jetzt wieder eingerückt, das dritte Armee-Corps und die der Garde zugetheilt gewesenen Linien-Kavalerie-Regimenter und Batterien haben Kantonnements bis 2 Meilen um Berlin bezogen. Morgen ist Ruhetag, am 17ten großen Parade zwischen Lichtenberg und Weißensee, am 18ten soll noch ein großes Kavalerie-Manöver der nun hier versammelten 14 Kavalerie-Regimenter u. 8 reitenden Batterien bei Britz stattfinden. Unter den hohen Fremden bemerkte man gestern und heute J. Königl. Hoheiten den Kronprinzen von Schweden und Prinzen Johann von Sachsen, mit mehren schwedischen und sächsischen Generalen. — Der großen Parade am Sonntag wird sich, wie es heißt, noch ein großes Kavalerie-Manöver am Montag anschließen. Vielleicht sind noch niemals militairische Festlichkeiten von einem so dauernd schönen, milden und doch nicht heißen Wetter begünstigt worden, wie die diesjährigen. (Voß. Ztg.)

Posen, 12. September. In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung wurde beschlossen, daß sich die Stadt Posen bei einer direkten Eisenbahnrichtung von Frankfurt a. O. über Posen nach der Weichsel, unter Zinsen-Garantie des Staats, mit einem Aktienkapital von 100,000 Thlr. betheiligen solle. Wenn nun auch diese Betheiligung zu den erforderlichen Summen von 8 bis 10 Mill. Thlr. für die ganze Bahnstrecke nur unbedeutend ist, so zeigt sie doch, daß die Vertreter der Stadt die Wichtigkeit der Sache erkannt haben. (Pos. Z.)

Königsberg, 13. Sept. Am 31. August, Abends 7 Uhr, wurde der neue Turnlehrer des hiesigen Turnvereins, der Dr. med. Hr. Münchenberg, auf dem Turnplatze bei der altst. Armenschule eingeführt. Es hatte sich dazu der Turnrath dort eingefunden, und der Ordner, Hr. Polizeipräsident Dr. Abbeg, eröffnete die Feierlichkeit mit der Einführungsrede, in welcher er namentlich die Verdienste der jetzigen Vorturner um das Gedeihen des Turnens in unserer Vaterstadt hervorhob, und für das Wirken des neuen Lehrers ihre freundliche Unterstützung in Anspruch nahm. Dann sprach Herr Dr. Münchenberg über die körperlichen und geistigen Vortheile des Turnens. Einer der Vorturner brachte Hrn. Ehlers, der einstweilen die oberste Leitung des Turnunterrichts mit aufopfernder Freundlichkeit gehandhabt, und auch fernerhin die Stelle eines Turnwarts bekleiden wird, ein lautes Vivat. Endlich brachte noch ein Vorturner, den Dank aussprechend, welchen die Turner dem Turnrathe theils sonst, theils auch hierin schuldig seien, daß er die Anstellung eines ordentlichen Turnlehrers möglich gemacht und ausgeführt, dem Turnrathe ein Vivat, das, wie die früheren, von den Versammelten lebhaft aufgenommen wurde. — Mit dem Liede: „Was ist des Deutschen Vaterland," ward die Feierlichkeit beschlossen. — Der Turnrath und ein Theil der Vorturner und Turner begab sich hierauf noch nach dem Moskowitersaal, dem künftigen Turnsaal, um die zur Probe angestellte Beleuchtung desselben zu besichtigen. (Königsb. Z.)

Dirschau, 6. Sept. Als am 3. Sept. zu Liebschau, im Kreise Dirschau, ein Ablaßfeier gehalten wurde, und der Marienburger Kaufmann T. durch die Volksmenge hinritt, hielt diese sein Pferd am Schweife fest und stieß es mit Stöcken, worauf dasselbe einige Menschen beschädigte. Auf den Ruf: „schlagt ihn todt," hatte T., vom Pferde springend, die Flucht ergriffen, und sich im Hause des Schulzen verborgen. Der aus Stargard zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Liebschau anwesende Gensd'arm L. wurde zur Erde geworfen, mit starken Hebebäumen und Holzstücken am Hinterkopfe lebensgefährlich verletzt und der Knochen des linken Armes an drei Stellen entzwei geschlagen. Auch mehrere andere Personen wurden beschädigt, im Hause des Schulzen die Thüre erbrochen und die Fenster mit großen Steinen eingeworfen. Fünf Theilnehmer sind arretirt und dem hiesigen Land- und Stadtgericht übergeben worden. (A. K. Z.)

Köln, 9. Septbr. Zur definitiven Wiederbesetzung der durch des Grafen Eulenberg Entlassung erledigten und dem Regierungsrath Grashof blos provisorisch übertragenen Stelle eines Censors der „Kölnischen Zeitung" ist bereits eine Wahl getroffen, und dabei diesmal von dem bei Anstellung der beiden letzten Lokalcensoren für zweckdienlich erachteten Verfahren, einen ausschließlich mit der Censur beauftragten Beamten von Berlin unter Zuweisung eines bedeutenden Gehalts hierher zu senden, abgewichen worden. Ich vernehme nämlich, daß ein langgedienter rheinischer Justizbeamter, der hiesige Appellationsrath Schmidt, zu diesem Posten ausersehen worden ist, der übrigens natürlich, was sich auch sehr wohl damit verträgt, sein jetziges Amt beibehalten würde. (F. J.)

Bonn, 11. Septbr. Es ist zu bewundern, mit welcher Sorgfalt, Umsicht und Strenge unser Kultusminister Herr Eichhorn alle in sein Departement einschlagenden Materien überwacht. Ein Beispiel davon gab er noch bei seiner letzten Anwesenheit hierselbst. Da nämlich auch die Medicinal-Angelegenheiten in sein Ressort gehören, so gab er der hiesigen medicinischen Fakultät sein ungeschminktes Urtheil über sie ab und verhehlte ihr namentlich keineswegs, wie wenig er mit ihrer literarischen Thätigkeit zufrieden sei, indem er von ihr, als der bestellten Hüterin der medicinischen Wissenschaft, produktive Leistungen zu erwarten berechtigt sei. Die Faknltät nahm sich diesen Ausspruch, wie billig, zu Herzen und ernannte aus ihrem Schooße eine Deputation an Se. Excellenz, welche den gemachten Vorwurf von ihr ablehnen sollte. Herr Eichhorn wiederholte indeß der Deputation dasselbe Urtheil, und bedauerte, seiner innigsten Ueberzeugung gemäß nicht davon abgehen zu können. Unter dieser Deputation befand sich auch der Herr Professor Nasse. (Düsseld. Ztg.)

Minden, 8. Sept. Das Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung: „Das vorsichtige Aufbewahren der Streich-Feuerzeuge, namentlich auch in der Art, daß dieselben nicht in die Hände von Kindern gerathen können, müssen wir um so mehr dringend zur Pflicht machen, als neuerdings in einer Stadt unseres Bezirkes ein in der älterlichen Wohnung allein gelassenes Kind sich eines solchen Feuerzeuges bemächtigt und damit den Brand eines im Zimmer befindlichen Bettes veranlaßt hat, welcher nur durch das Herbeieilen schneller und thätiger Hülfe gelöscht werden konnte."

Elberfeld, 24. Aug. Die Deputirten der deutsch-reformirten Kirche in den Vereinigten Staaten, Prediger Hoffediz und Schneck, welche mit der Berufung unseres Krummacher an die theol. Lehranstalt zu Mercersburg beauftragt waren, sind schon Anfangs vor. Mon. hier eingetroffen. So sehr sich K. von diesem jenseits des Meeres sich ihm eröffnenden Wirkungskreis angezogen fühlte, so hat er nach langem Schwanken sich doch entschlossen, den Bitten seiner Gemeinde nachzugeben und auch ferner bei ihr zu bleiben. Die beiden Abgeordneten machten von hier noch eine Tour nach dem mittlern und nördl. Deutschland, und hielten sich namentlich längere Zeit in Berlin auf. Dort hat Se. Majestät der König dieselben zwei Mal empfangen, sich nach den Verhältnissen der evang. Kirche Amerika's mit der größten Theilnahme erkundigt und dem Wunsch der Abgeordneten, es möchte zwischen den deutsch-evangel. Kirchen diesseits und jenseits des Meeres künftig ein näheres Gemeinschaftsband zu Stande kommen, freudige Zustimmung geschenkt. Es haben die Abgeordneten ihre Reise zugleich dazu benutzt, sich nach einem Docenten für ihr Seminar umzusehen, sie sind aber ohne zu einem bestimmt diesfallsigen Ziel gelangt zu sein, nach Liverpool von hier abgereist. (Berl. A. Kirchenztg.)

Deutschland.

Karlsruhe, 9. September. Das Großherzogliche badische Staats- und Regierungs-Blatt enthält eine Bekanntmachung aus dem Großherzogl. Ministerium des Innern, folgenden Inhalts: In Erwägung, daß hochstämmige Bäume, wenn sie der Eisenbahn allzunahe stehen, den auf denselben sich bewegenden Wagenzügen Gefahr bringen können, sieht man sich veranlaßt, Nachstehendes zu verfügen: 1) Es ist untersagt, Bäume in der Nähe der Eisenbahn eine Höhe erreichen zu lassen, die das Maaß der Entfernung übersteigt, welche zwischen dem Stocke des Stammes oder der Stange des fraglichen Baumes und der Kante des Bahndammes der Eisenbahn, beziehungsweise dem Rande des Einschnitts, durch welchen sie zieht, stattfindet. 2) Wo Bäume in der Nähe der Eisenbahn sich bereits vorfinden, die höher sind, als eben bezeichnet wurde, da haben die Behörden dahin zu wirken, daß sie sobald als möglich entweder entfernt, oder auf das zulässige Höhenmaaß reduzirt werden. 3) Insbesondere werden die Forst-Behörden darauf Bedacht nehmen, daß da, wo die Eisenbahn durch Waldungen zieht, der Betrieb dieser in der nächsten Nähe der Eisenbahn baldthunlichst in einer Weise eingerichtet werde, bei welcher die vorstehenden Bestimmungen zum Vollzug kommen. 4) Ausnahmen von der unter Ziffer 2 getroffenen Anordnung sind in der Nähe von Bahnhöfen zu gestatten wo eine beständige vervielfachte Aufsicht stattfindet und Mittel gegeben sind, jedes Hinderniß augenblicklich aus der Bahn zu entfernen.

Karlsruhe, 10. Sept. In dem in der „Köln. Zeitung." enthaltenen Privatbericht aus Karlsruhe vom 6. Septbr. wird angeführt: Haber habe die Unklugheit oder Tollkühnheit begangen, trotz der ihm feindlichen Stimmung, nach Karlsruhe zu kommen. Was die gemuthmaßte Tollkühnheit Habers betrifft, so kam derselbe nach Beendigung des blutigen Zweikampfes des andern Abends gegen 10 Uhr in der That nach Karlsruhe; er zog es jedoch vor, an dem Mühlburger Thor auszusteigen und unerkannt nach seiner Wohnung den Weg zu Fuße einzuschlagen, während seine Equipage einen andern Weg nahm. Bei dem Duell selbst war nur sein Diener gegenwärtig, welcher den Leichnam des Russen auf dem Wege nach Baden zurückgeleitete. Er selbst harrte eine halbe Stunde von dem Kampfplatz entfernt, in dem Orte Durmersheim, auf den Ausgang, und hielt in der Nähe von Au am Rhein, wahrscheinlich zur Flucht, für den Fall, daß Göler getödtet würde, eine Fähre in Bereitschaft. — Der Wahrheit ihr Recht! (Mannh. Journ.)

Karlsruhe, 11. September. Ein vorgestern hier verbreitet gewesenes Gerücht über ein neues, in der Göler-Haber'schen Steitsache stattgefundenes Duell hat keine Bestätigung gefunden. Als Duellanten waren nämlich Herr von Sarachaga und General Rosen genannt worden; nun aber hat sich an demselben Tage Herr v. Sarachaga freiwillig vor Gericht gestellt, weil die Untersuchung ohne ihn nach seines Freundes J. v. Göler's Tode doch nur unvollständig geführt werden könne, da Niemand so vollständige Aufschlüsse zu geben im Stande und dadurch nur das Andenken des Verstorbenen vor jeder Verunglimpfung durch einseitige Darstellung der Sache zu bewahren sei. Herr von Sarchaga war bekanntlich Sekundant des Herrn v. Göler bei dem Duell, setzt sich also durch sein Erscheinen jedenfalls allen Folgen und Strafen aus, die das Gesetz gegen ihn verhängen kann. Dieses edelmüthige Benehmen hat hier allgemeine Bewunderung erregt. (F. J.)

Mannheim, 11. Sept. Freiburg's Bürger werden wohl staunen, wenn sie im nachstehenden Artikel der Kölner Zeitung das Spiegelbild ihrer Zustände sehen sollen. Indessen mag es sie in seinen wahren Andeutungen zur Ergründung und klaren Erkenntniß eingewurzelter übler Verhältnisse und damit zu ihrer Entfernung hinführen. Der „Partei des Rechts und des Fortschrittes" wird es, wenn sie rührig und thatkräftig auftritt, mit Ruhe, Entschiedenheit und Ausdauer gewiß gelingen, eine wünschenswerthe Einigung der Einwohnerschaft herzustellen, die keineswegs im Verschwinden aller Parteiungen besteht: „Freiburg, 5. Sept. Es giebt wohl nicht leicht einen Ort, der ein seltsameres Leben und Treiben böte, als unsere Stadt, wo die politischen Leidenschaften so lebhaft zu Tage treten, und der Zwist und der Parteienhaß um so hartnäckiger fortwirkt, je mehr sich im Verlaufe der Zeit ein materielles und persönliches Interesse ins Spiel mischt. Es ist Schade, daß die ehrenhafte Einwohnerschaft aus diesem Strudel nicht herauskommen kann. Für den Fremden ist es aber nicht behaglich, dessen Zuschauer zu sein. Er weiß nicht, wohin sich wenden; Alles parteiet sich; die Parteien selbst aber haben kein Vertrauen auf ihre eigene Genossenschaft. Ueberall nichts als Mißtrauen und Zerwürfniß. Manche Versöhnungsmaßregeln sind versucht worden; sie werden wieder Stoff zu neuem Hader, und dieser wird laut, wenn irgend eine Gelegenheit zu einem gemeinschaftlichen Zusammenwirken die Kräfte anregen möchte. Selbst die Behörden sind unter sich zerfallen; die Stadt in Prozesse verwickelt wie noch nie, der Gemeinderath mit der Universität in offenem Krieg, das Bürgercorps, vordem die rechte Hand des Gemeinderaths, nun in förmlichem Aufruhr gegen ihn; der demselben aufgedrungene Kommandant wird perhorrescirt — selbst unter den hohen Würdenträgern der Kirche ist Zwiespalt ausgebrochen; die Ernennung Staudenmayr's zum Domherrn (deren großherzogliche Bestätigung noch keineswegs erfolgt ist, wie schon vor einem Monat von hier aus berichtet wurde) trat den Wünschen Anderer in den Weg, und Pirscher, der von starrem Zelotismus schwer beleidigte, hat gebeten, seine Domherrnstelle niederlegen zu dürfen. Wie sich das Alles noch entwirren wird, liegt im Schooß der Götter begraben." — Im Augenblicke, wo wir zur Presse gehen wollen, hören wir von starken unruhigen Auftritten, welche vorgestern in Freiburg stattgehabt haben sollen. (Mannh. Abendztg.)

Oldenburg, 9. Septbr. Heute Nachmittag um 1 Uhr starb unser erster Staats- und Kabinets-Minister und Ordens-Kanzler, der Geheime Rath Günther Hein-

rich Freiherr von Berg (geboren am 27. Novbr. 1765 zu Schreigern bei Heilbronn). Im Gebiete der Literatur, der er nur in jüngeren Jahren seine Kräfte widmete, zeichnete er sich als Publizist hauptsächlich durch das deutsche Polizeirecht und die Abhandlungen über die rheinische Bundesakte aus.

Sondershausen, 7. September. Heute erfolgte die Eröffnung unsers ersten Landtags. Ihr ging eine gottesdienstliche Feier in der Hauptkirche unserer Stadt voraus, und nachdem darauf die sämmtlichen Abgeordneten dem Fürsten vorgestellt worden, wurde der Landtag um halb 12 Uhr Mittags durch den geheimen Rath von Kauffberg, als Chef des Geheime Raths-Collegiums eröffnet. Mit schlichten, herzlichen Worten, machte der Nestor unserer Beamten, — er feierte bereits voriges Jahr sein Dienst-Jubiläum, — die Abgeordneten der Stände auf ihren hohen Beruf aufmerksam, und sprach die Versicherung aus, daß der Fürst allen gutgemeinten, billigen Vorschlägen derselben gern sein Ohr neigen werde. Zum Beweise, wie sehr es dem Landesherrn am Herzen liege, die Lasten seiner Unterthanen zu vermindern, wurde ein höchstes Rescript vom heutigen Tage bekannt gemacht, nach welchem dem Lande diejenigen 100,000 Rthlr., welche es, nach dem der Verfassung beigefügten Patente, als Vergütung für die bereits von fürstlicher Kammer gebauten und jetzt von ihm übernommenen Kunststraßen an erstere zu bezahlen hätte, gänzlich erlassen sind; eben so beansprucht der Fürst als Entschädigung für die dem Lande abgegebenen Einnahmen von den Concessionen zu Gewerben und dergleichen statt der früheren 19,000 jetzt nur 11,000 Rtlr. — Namens des Präsidenten der Ständeversammlung drückte der Abgeordnete v. Greußen, Bürgermeister Huschke zuvörderst das Bedauern der Stände darüber aus, daß der Landesherr nicht persönlich der Eröffnung habe beiwohnen können, und sprach dann mit kurzen und kräftigen Worten den Dank der Stände für das fürstliche Geschenk und den Wunsch aus, daß die Staatsregierung mit ihnen Hand in Hand gehen möge, um dadurch das gewünschte, glückliche Ziel zu erreichen. — Somit hat nun also auch Schwarzburg-Sondershausen eine landständische Verfassung; möge unser Durchlauchtigtigster Fürst fortfahren, die Liebe und das Vertrauen seines Volkes zu bewahren, mögen aber auch unsere Landstände ihre wichtige Stellung zum Besten des Landes reiflich erwägen und richtig erkennen, — dann wird das schöne Band zwischen dem Regenten und seinen Unterthanen immer fester geschlungen und eine schönere, segensreiche Zukunft für Schwarzburg herbeigeführt werden. (Dorfztg.)

In dem ganzen Herzogthum Meiningen ist große Freude. Se. Durchlaucht der Herzog hat, in Anerkennung der allgemeinen Theilnahme an seiner Freude über die Geburt einer Tochter, sämmtliche einer solchen Auszeichnung würdige Jungfrauen des Landes, sowohl von adeligen und bürgerlichen als auch vom Bauernstande erwählt, daß sie mit mehreren fürstlichen Taufzeugen Pathenstelle vertreten sollen. Diese Gevatterinnen sollen durch 22, von den Jungfrauen in allen Bezirken des Landes zu wählende Jungfrauen vertreten werden. Die feierliche Taufhandlung findet Sonntag den 17. September statt. (Dorfztg.)

Oesterreich.

Preßburg, 6. Sept. Die wichtigste Neuigkeit des Tags ist die Wahl Deak's im Szalader Comitat, der sie übrigens nicht angenommen hat. Es wurde eine eigene Deputation an ihn abgefertigt, allein der edle, wahrhaft patriotisch gesinnte Mann erklärte, daß ihm ein durch künstliche Mittel bereiteter Triumph nicht genügen könne; ja er tadelte ganz unumwunden das Anwerbungssystem, welches seine Freunde im Comitate zu seinen Gunsten entwickelt hatten und wobei sehr bedeutende Geldsummen aufgeboten worden sein sollen. Er meinte, eine bessere und geläuterte Ansicht der politischen Fragen sei blos dann wahrhaft siegkräftig zu nennen, wenn sie aus der vollen und innigen Ueberzeugung des am Gesetzgebungswerke theilnehmenden Volks hervorgehe. Die durch gewisse beliebte Escamotirmittel hervorgebrachte Majorität von mehr als tausend Köpfen, welche seine Wahl durchsetzten, vermöchte ihm nicht hinlängliches Vertrauen einzuflößen. Dieser Zug ist echt römisch! Uebrigens trug diese Wahl-Versammlung wiederholt blutige Früchte. Zwar verhielten sich die Parteien am Versammlungsorte zu Szala-Egerßeg ruhig; allein beim Nachhausegehen geriethen sie an einander und wurden handgemein, wobei 6 Todte und 13 Verwundete auf dem Platze blieben. Der böswillige Anstifter dieser Attake war wieder Georg v. Forietos, und der Bruder eines der Gefallenen soll diesem furchtbaren Manne Blutrache zugeschworen haben. — Inmitten so schnöder Gräuel, während die Pflanze des Mordes, von edlem Blute gedüngt, üppig wuchernd aufschießt, berathen die gesetzgebenden Väter des Vaterlandes ganz friedlich an ihren Tischen über Abschaffung der Todesstrafe, und zahlreiche andere eben so humane als im Ganzen wünschenswerthe, jedoch für die hiesigen Verhältnisse muthmaßlich noch vorzeitige Bestimmungen.

Die Religions-Angelegenheiten, nämlich die auf diesem Reichstage angeregten, sind endlich vor die Magnatentafel gebracht worden. Der erste Punkt, welchen man der Berathung unterzog, war die Abschaffung der Reverse mit rückwirkender Kraft. Die Debatten waren sehr lebhaft und nahmen zwei volle Tage, den 4. und 5. Sept., in Anspruch. Die hohe Geistlichkeit widersetzte sich mit aller Macht, namentlich der Bischof Lonowics, Roms Günstling in diesem Lande, hielt mehre glänzende Vorträge. Die Argumente, welche von beiden Seiten gewechselt wurden, sind aller Welt zur Genüge bekannt. Das Interesse der beiden Sitzungen reduzirt sich solchergestalt lediglich auf die Form der Vorträge und die Taktik der Parteien. Daß durch die Abschaffung der Reverse mit rückwirkender Kraft die katholische Kirche in ihrem innersten Leben, ihrer Ehre, getroffen werden würde, begriffen Alle, die Freunde wie die Feinde derselben. Denn geschlossene Verträge, die kein Recht verletzen, dürfen wohl nur dann aufgehoben werden, wenn sie offenbar unsittlich sind. Eine Kirche der Unsittlichkeit bezüchtigen, heißt ihr den Todesstoß geben, und nach meinem Dafürhalten hätte eine derartige Erklärung der Magnatentafel leicht die Auflösung des Reichstages herbeiführen können. Die Abschaffung der Reverse für die Zukunft ist eine Beschränkung, die sich aus politischen Gründen und Klugheitsrücksichten weit eher rechtfertigen läßt. Am ersten Tage der Debatte versuchte deshalb Graf Georg Apponyi, ein gemäßigter und wohlunterrichteter Anhänger der Regierung, eine Ausgleichung zu Stande zu bringen, indem er mehre Amendements einbrachte. Die geschlossenen Reverse sollten nämlich als bloße Verträge zwischen den genannten Contrahenten betrachtet werden, und die Einmischung eines Dritten nicht gestattet sein; gegen den Bruch der Reverse sollte blos im Rechtswege eingeschritten werden dürfen u. dgl. m. Diesem Vorschlage schenkten mehre protestantische Notabilitäten, unter Andern Graf Teleky, Gouverneur von Siebenbürgen, Obergespan Graf Vay und mehre Andere ihre Zustimmung. Jedoch am nächstfolgenden Tage nahm die Debatte eine ganz verschiedene Wendung. Beide Theile, sowohl der radikale als der katholische, bekämpften die Amendements des Grafen Apponyi. Die letztere Partei hatte blos das Terrain sondirt, und nachdem sie sich ihrer Stärke bewußt geworden war, trieb sie es zur Abstimmung, worauf der ständische Antrag mit einer Majorität von 20 Stimmen verworfen wurde. Nach einer so entschiedenen Manifestation wird es den Ständen schwerlich glücken, die Magnaten zu ihrer Ansicht zu bekehren. Die Debatte hielt sich wieder nicht frei von Persönlichkeiten und verfänglichen Anspielungen aller Art, so daß der Erzherzog Palatin die ungestümen Redner nicht selten zur Ordnung verweisen mußte. Dies widerfuhr unter Andern dem Bischof Ocskay und dem Grafen von Königsegg. Der bekannte Graf Joseph Esterhazy, der noch im Jahre 1823 als Ultratory sich benahm, seitdem jedoch in verwandtschaftliche Beziehungen mit einem russischen Geschlechte getreten ist, stimmte auch bei dieser Gelegenheit wieder mit der unbedingten Opposition. (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 9. Septbr. Aus dem Schlosse von Eu wird berichtet, daß der König am nächsten Montag nach Paris zurückzukehren beabsichtigt. — Der König hat den Plan gefaßt, auf dem Schlosse von Eu eine Victoria-Gallerie zu errichten; diese soll aus einer Reihe von Gemälden bestehen, welche die Hauptmomente des Besuchs der Königin Victoria darstellen sollen. Es heißt, die Anzahl dieser Gemälde sei für jetzt auf 30 bestimmt. Paul de la Roche und Morel Fatio, welche von Seiner Majestät nach Eu beschieden waren, um während der Anwesenheit der Königin Victoria Skizzen zu einigen jener projektirten Gemälde zu entwerfen, haben den Auftrag erhalten, die Landung zu Treport, die Ankunft im Schlosse von Eu, das ländliche Fest im Walde, die in Gegenwart des Prinzen Albert abgehaltene Revue und die Wiederabfahrt von Treport zu malen. — Die Königin Victoria machte vor ihrer Abreise dem General Baron Athalin, erstem Adjutanten des Königs, eine kostbare goldene Tabatiere, mit der Namenschiffre Ihrer Majestät in Brillanten, zum Geschenk.

Paris, 10. September. Mittelst des Telegraphen ist vor einigen Tagen der Befehl nach Toulon abgeschickt worden, sofort ein Schiff nach Tunis abgehen zu lassen, welches dem Kommandanten der in dem dortigen Hafen ankernden französischen Schiffsdivision die Weisung überbringen soll, daß er sich unverzüglich nach der katalonischen Küste begebe, um die französischen Residenten zu schützen.

Gestern sollen dem Marineministerium Depeschen aus Algier zugekommen sein, mit der Nachricht, daß in den östlichen Distrikten sich abermals mehrere Stämme erhoben hätten und General Bugeaud sich zu einer neuen Expedition nach jenen Gegenden genöthigt sehe. Abd-el-Kader selbst soll jetzt wieder mit imposanten Streitkräften in den Umgegenden von Bugia und Gigelli stehen.

Paris, 11. Septbr. Das Gerücht verbreitet sich, man habe endlich Nachrichten aus Indien u. China erhalten; der Kaiser des himmlischen Reichs weigere sich, den Friedensvertrag von Ning-Po zu ratificiren. — Die nämlichen Journale, welche das Bombardement Barcelona's und Sevilla's durch Espartero so sehr getadelt hatten, billigen jetzt seltsamer Weise das Bombardement des Forts Atarazanas in Barcelona durch die Moderados. Man besorgt, das System der Strenge, welches General Narvaez übe, werde eine Contrerevolution hervorrufen, mittelst deren sich die Exaltados wieder der Gewalt bemächtigen würden, und dann werde der Thron Isabellens selbst bedroht sein.

Kaum hat die Königin von Großbritannien Frankreich verlassen, so will man schon wissen, daß Ludwig Philipp im nächsten Herbst einen Ausflug nach England zu machen beabsichtige. Die Erfinder eines solchen Gerüchtes überlegen nicht genug, daß, wenngleich dem Könige der Franzosen die Charte eine Reise ins Auslaud nicht verwehrt, nichts desto weniger es schwerlich ein Ministerium geben dürfte, welches die Verantwortlichkeit davon übernehmen möchte. Man darf nicht übersehen, welche zahlreiche Vorsichtsmaaßregeln seit einer Reihe von Jahren erforderlich waren, um das Leben Ludwig Philipp's zu schützen. Wohin der König sich begiebt, folgt ihm die Wachsamkeit der Polizei, und wir haben in den Blättern unlängst gelesen, daß Niemand in Treport oder in Eu weilen durfte, der nicht einen besonderen Paß dazu erhalten hatte. Weit entfernt, diese Vorsicht tadeln zu wollen, müßte man vielmehr das Ministerium zur Verantwortung ziehen, wenn es Etwas vernachlässigen wollte, um das Leben des Königs nicht hinreichend sicher zu stellen. Dergleichen Vorsichts-Maaßregeln vertragen sich aber nicht wohl mit der britischen Verfassung. Die Polizei hat in Großbritannien nur einen höchst beschränkten Wirkungskreis. Jedermann kann dort ungehindert ohne Paß reisen, und was man die sogenannte Aufsicht der hohen Polizei nennt, ist dort unbekannt. Als nach dem Schlusse der letzten Session Ludwig Philipp nach Eu eine Sommer-Residenz verlegen wollte, wünschte er die Eisenbahn von Paris nach Rouen zu benutzen, um dann von Rouen nach Dieppe und Treport die Reise im Wagen fortzusetzen. Das Conseil der Minister soll aber, wie man sagt, erklärt haben, daß, da auf der Eisenbahn die Gefahr der Reise größer wäre, als auf der gewöhnlichen Straße, das Ministerium nicht ohne Noth die Verantwortlichkeit einer Eisenbahnfahrt übernehmen dürfe. So unangenehm dies dem König erscheinen mochte, so wußte er doch den Beweggrund seiner Minister zu sehr zu ehren, um nicht deren Vorstellungen Gehör zu geben. Urtheilen Sie hiernach, ob das Kabinet sich dazu verstehen würde, die Reise des Königs nach England für rathsam zu halten. (A. Pr. Z.)

Spanien.

Barcelona, 3. Sept. Seit der Abreise der Kommissarien der Junta nach Madrid waren die Behörden nicht ohne Besorgniß; wenn schon ihnen von den Anhängern der Centraljunta versprochen worden war, die Rückkehr der Kommissarien abzuwarten, sah man doch dem nahen Ausbruch einer Insurrektion entgegen. Prim war von dem Plane der aufwieglerischen Partei fast offiziell durch den Präsidenten der neuen Junta, Rafael Degollada, in Kenntniß gesetzt worden. Rafael Degollada trägt einen entschiedenen Republikanismus zur Schau. doch vermuthet man, daß er zu Gunsten Espartero's arbeitet, dessen Busenfreund er gewesen. Er hatte vorausgesetzt, General Prim würde eine Bewegung zu Gunsten der Centraljunta unterstützen, und ihm seine Insurrektionsplane in der Erwartung anvertraut, an ihm einen kräftigen Beistand zur Erreichung dieses Zieles zu erhalten. Allein in Folge dieser Conferenz traf Prim Maßregeln zur Vereitlung dieses Insurrektionsplanes; er besichtiget die Kasernen und ließ Proklamationen anschlagen, um Ruhe und Ordnung anzuempfehlen und vor den Projekten der Exaltados zu warnen. Degollada, welcher verhaftet zu werden befürchtete, sandte in Uebereinstimmung mit Baiges, seinem Genossen und einem Republikaner von der nämlichen Sorte, den beiden Freibataillonen, welche in der Umgegend der Stadt lagerten insgeheim die Weisung, auf's schleunigste einzurücken um die Bewegung, die er vorbereite, zu unterstützen. Am Morgen des 2ten besetzten die Verschworenen mit ihren Anhängern den San-Jaime-Platz; es waren ihrer etwa 2000 Mann; unter ihnen befand sich aber auch jene Pöbelmasse, die alle Umstände dieser Art für ihre eigene Rechnung benützt. Prim verfügte sich alsbald in das Fort Atarazanas, um das hier befindliche Freibataillon von einer Vereinigung mit den Insurgenten abzuhalten; seine Anrede wurde aber mit dem Rufe: „Es lebe die Centraljunta" beantwortet, und eine Stunde darauf fraternisirte dieses Bataillon auf dem San-Jaime-Platze mit den aus der Umgegend eingerückten Bataillonen. Am Abend ließ Maximiliano Gibert, der interimistische politische Chef, eine Proklamation veröffentlichen, worin er die Nationalgarde zur Aufrechthaltung der Ordnung und der Gesetze aufrief. Castells,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 218 der Breslauer Zeitung.

Montag den 18. September 1848.

(Fortsetzung.)
Bataillonschef der Miliz und Mitglied der obersten Junta, erließ dagegen seinerseits einen Aufruf an die Nationalgarde zur Mithilfe der Abschüttelung des Jochs der Tirannei. Gibert sowohl, wie Castells ließen nun den Generalmarsch schlagen; jedoch die Milizen, welche nicht wußten, welcher Partei sie sich auf ihren Sammelplätzen gegenüber befinden würden, zogen es vor, zu Haus zu bleiben. Die Läden wurden geschlossen, und während sich die Insurgenten auf dem San-Jaime-Platze verbarrikadirten, befestigte sich jeder, so gut er konnte, in seinem Haus, aus Furcht vor Plünderung. Die Civil- und Militär-Behörden konnten nicht darauf hoffen, sich für den Augenblick im Innern der Stadt Gehorsam zu verschaffen; sie begaben sich, den General Prim an der Spitze, nach dem Dorfe Gracia und richteten von dort einen neuen Aufruf an den Patriotismus der Nationalgarde von Barcelona, die sich aber auch jetzt nicht rührte. Unterdessen stellten die Insurgenten an allen Ausgängen des San-Jaime-Platzes Kanonen auf, und sandten dem Nationalgardebataillon von Mataro, welches sich zu Gunsten der Centraljunta erklärt hatte, Eilboten zu, auf daß es seinen Marsch auf Barcelona so sehr wie möglich beschleunige. So standen die Dinge diesen Morgen um 5 Uhr. Wie ich so eben vernehme, sind in vergangener Nacht zwei Bataillone des Regiments der Constitution und zwei des Regiments von Zamora zu den Truppen der Regierung gestoßen. Allem Anscheine nach wird es heute zu einer blutigen Collision kommen; Prim hat erklärt, daß er den Insurgenten kein Quartier geben werde; doch ihm dürfte der Sieg jedenfalls theuer zu stehen kommen. Ich muß jetzt schließen: So eben stimmen die Sturmglocken ihren düsteren Ruf an, die Kanonen donnern. Ich vertraue meinen Brief einem englischen Marine-Offizier an, welcher an Bord zurückkehrt. Ich weiß nicht, ob er Ihnen zukommen wird.

Barcelona, 5. Septbr. Die Exaltados waren fortwährend Herren der Stadt; sie sahen der baldigen Ankunft der Truppen des Brigadiers Ametller, auf welche sie rechnen, entgegen. Die Mitglieder der Junta hatten in den Straßen eine Proklamation in diesem Sinne anschlagen lassen, um die Einwohner anzufeuern, die Waffen zu Gunsten der Centraljunta zu ergreifen. Bis zum 5. hatten die Insurgenten das Uebergewicht. Prim war bei mehreren Angriffen zurückgeschlagen worden. Die Junta erließ ein Dekret, wonach alle Civil- und Militärbeamten, welche binnen 24 Stunden das von der Junta erhobene Banner nicht anerkannt und sich nicht zur Verfügung derselben gestellt haben werden, abgesetzt werden sollen. Die Exaltation der Anhänger der Junta hatte den höchsten Grad erreicht. Die Stadt selbst, um die her Kanonen- und Gewehrfeuer krachte, bot den düstersten Anblick dar; die Todten und Verwundeten wurden in das Theatergebäude gebracht, es fehlte jedoch an Aerzten zur Pflege der letzteren. Der Hafen von Barcelona war im Blokadestand. Das Journal „El Constitucional" sagt, daß von der Junta aufgepflanzte Banner sei kein anderes, als das der Centraljunta und des Kriegs gegen die Tyrannen, und daß die Bewegung keineswegs, wie Prim und Milans in ihren Proklamationen an das Volk behauptet hätten, republikanisch sei. (s. die telegr. Depeschen.)

(Telegraphische Depesche.) **Bayonne**, 9. September. General Narvaez hat den Truppen, bei einer Revue über die Garnison, angezeigt, daß die zu den Galeeren verurtheilten Soldaten des Regiments del Principe begnadigt worden sind. Grade und Orden wurden mehreren Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten dieses Regiments, welche gegen den Aufruhr gekämpft hatten, verliehen. Die Truppen zeigten viel Enthusiasmus.

(Telegraphische Depesche.) **Perpignan**, 9. Septbr. Am 7. um 5 Uhr Abends begann das Fort Montjouy das Fort Atarazanas zu beschießen. Eine Artillerie-Brigade, die von Mollins del Rey kam, und 400 Milizen von Igualada sind zu Gracia eingetroffen; die Milizen von Vich, Villafranca, Manresa und Berga sind ebenfalls auf dem Marsche, um die Operationen des General-Kapitains gegen die Insurgenten zu unterstützen. Der Obrist Sazas hat das Kommando des Forts Montjouy übernommen.

Niederlande.

Amsterdam, 9. Sept. Die Regierung hat Maßregeln ergriffen, welche ihr bei den verschiedenen Religions-Sekten einen bedeutenden Eintrag hinsichtlich der Stimmung der Gemüther bringen dürften. Eine königl. Verfügung, gegengezeichnet vom Minister v. Nyevelt bestimmt, daß bei vorfallenden Vakanzen unter den Geistlichen, die Traktamente für verfallen erklärt werden sollen, welche bisher die Prediger der englischen, schottischen, presbyterianischen und walonischen Gemeinden vom Staate genossen. Ausgenommen hievon bleiben einige Städte, als Amsterdam, Haag, Rotterdam, Leiden, Utrecht und Gröningen. Der Minister des Ehrendienstes hat nun diesen Befehl gegengezeichnet, ohne sich an den Artikel 192 des Grundgesetzes zu kehren, in welchem es wörtlich heißt: „Die Traktamente, Pensionen und andere Einkünfte, von welcher Art dieselben auch sein mögen, welche die verschiedenen Sekten oder deren Prediger jetzt genießen, bleiben denselben gesichert." Diese Ersparniß ist also wider das niederländische Staatsrecht; daran stößt sich aber der Minister nicht, denn er kann hoffen, nach Verfluß einer Reihe von Jahren acht bis zehntausend Gulden einst am Budget der Ausgaben zu gewinnen. Indessen vernimmt man, daß die Kommission für die Angelegenheit der walonischen Kirche eine Bittschrift an den König eingereicht hat, worin sie auf Grund jenes obigen Artikels auf den Widerruf dieser Resolution anträgt. Zugleich hat sie sich an den Minister des reformirten und übrigen Cultus gewendet, damit derselbe ihre gerechte Sache bevorworte. Es ist möglich, daß Herr von Nyevelt nicht daran gedacht hat, das Grundgesetz verletzen zu wollen, und daß ihm jener 192. Artikel nur nicht beigefallen ist. (Moselztg.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, 6. Sept. In der Lehr-Anstalt der Jesuiten zu Murten haben im verflossenen Schuljahre nicht weniger als 637 Jünglinge ihre Studien gemacht, worunter sich besonders viele Polen, Spanier und Holländer befanden. Man zweifelt indessen nicht, daß in der nächsten Zeit die Gründung einiger neuen jesuitischen Anstalten bevorsteht, da große und reiche Gutsherren ansehnliche Kapitalien zu diesem Zwecke angeboten haben und von Vielen der Unterricht der Jesuiten gelobt wird. Es ist nur die Erziehung, welche man denselben nicht überall anvertrauen möchte. — Dem Herrn Bickes in Mainz wird jetzt bei uns gewaltig der Krieg gemacht. Der Mineralog und Techniker Waibel in Basel kündigt eine Broschüre für 40 Kr. an, in welcher er das bisherige Arkanum-Geheimniß des Herrn Bickes zu enthüllen verspricht und der Welt also für einen Spottpreis das mittheilen will, wofür von der andern Seite 11 Thlr. verlangt werden. (Köln. Z.)

Thurgau. Während die aargauische Klosterfrage am Schluß der letzten Tagsatzung ihre Erledigung gefunden hat, ist auch die Angelegenheit der thurgauischen Klöster zu einem definitiven Entscheide gekommen. — Der vom 4. bis 7. in Weinfelden versammelte gr. Rath hat sowohl den Entwurf eines Dekrets über Novizenaufnahme als den Vorschlag über einen von den Klöstern für wohlthätige Zwecke zu leistenden Jahresbeitrag von 6000 Fl. zum Gesetz erhoben. — Ueber die Frage der Verfassungsrevision spricht sich der gr. Rath in einer Proklamation an das Volk, die einstimmig genehmigt wurde, in abrathendem Sinne aus.

Schweden.

Stockholm, 8. Septbr. Der norwegische Staatsminister, Herr Due, hatte gestern Vortritt beim Könige, um die lebhaften und aufrichtigen Gefühle seiner Landsleute, auf Anlaß des 25. Jahrestages der Krönung desselben als König von Norwegen in Drontheim, auszusprechen. Abends hatte derselbe eine große Gesellschaft nach seiner schönen Landstelle Fieldstuen im königlichen Thiergarten eingeladen, welche geschmackvoll mit farbigen Lampen und Transparents erleuchtet, so wie die königl. Namenschiffre mit der Inschrift: den 7. September 1818, in Lampen an der Thiergartensbucht, Fieldstuen gegenüber, angebracht, bei dem angenehmen Wetter einen besonders guten Effekt machte.

Dagligt Allehanda enthält ein Schreiben an die Ritterhaus-Direktion von dem Lieutenant J. F. Tersmeden, aus der sehr angesehenen und um das Land verdienten Familie dieses Namens, wodurch derselbe seinem Adel entsagt; welches Institut, wie er auszuführen sucht, als Stand dem Vaterlande nur von einigem Nutzen, wohl aber für dasselbe sehr drückend gewesen. Die Redakteure unserer Oppositionsblätter, welche bekanntlich selbst dem Adelstande angehören, sind bei der Sache in einiger liberalen Noth, weil es ihnen natürlich nicht recht sein könnte, daß mit dem Stande auch das Repräsentationsrecht desselben als solches aufhören müßte! (Schw. Bl.)

Vermittelst Schreibens vom 30. April 1841 gaben die Reichstände dem Könige ihren Wunsch zu erkennen, daß die Sklaverei auf St. Barthelemy abgeschafft werden möge. Dieses Schreiben ließ der König dem Kommandanten der Kolonie, dem Obersten Haasum, mittheilen, der hierauf in Folge der dabei an ihn ergangenen Aufforderung erklärt hat, daß die Sklaven auf jener Insel mit Nachsicht und Milde behandelt werden, daß aber nichts desto weniger die Abschaffung der Sklaverei in der Kolonie wünschenswerth, die Zahl der Sklaven 595 sei, und die zur Loskaufung derselben erforderliche Summe 20,275 Pd. St. sein würde. Se. Maj. haben demnach unterm 30. Juli 1842 befohlen, daß diese Erläuterug mit dem Emancipations-Vorschläge den Reichsständen bei ihrer nächsten Zusammenkunft vorgelegt und einstweilen die Stellung der Sklaven nach einigen vom Kommandanten vorgeschlagenen Bestimmungen verbessert werden soll.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 17. Septbr. Am 13ten d. M. Nachmittags fiel ein $2\frac{1}{2}$ Jahr alter Knabe, welcher sich aufsichtslos an der Oder in Altscheitnig befand, in das Wasser und ertrank. Ob zwar schon nach Verlauf $\frac{1}{4}$ Stunde das Kind gefunden wurde, so blieben doch die von zwei Aerzten angestellten Wiederbelebungs-Versuche ohne Erfolg.

Am 15ten fiel einem Tagearbeiter seine Mütze in einen Brunnen, welcher geschlemmt worden war. Im trunkenem Zustande versuchte er, alles Abredens seiner Kameraden ohngeachtet, in den Brunnen zu steigen, stürzte aber bald in das Wasser, und war, als er herausgebracht wurde, todt. In Folge seiner Trunkenheit hatte ihm das unwillkürliche kalte Bad einen Schlagfluß zugezogen.

In der beendigten Woche sind (exklusive 2 im Wasser Verunglückten und vier todtgeborene Kindern) von hiesigen Einwohnern gestorben: 31 männliche, 22 weibliche, überhaupt 53 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 9, an Alterschwäche 3, an Blattern 1, an Bruchschaden 1, an Brechruhr 1, an chronischen Leiden 1, an Durchfall 4, an Darmschwindsucht 1, an gastrischem Fieber 1, an Gehirnleiden 3, an Keuchhusten 6, an Krämpfen 4, an Leberleiden 1, an Lungenleiden 4, an Nervenfieber 2, an der Ruhr 1, an Skropheln 1, an Schlag- und Stickfluß 2, an Schwäche 1, an Unterleibskrankheit 1, an Vereiterung der Ohr-Speichel-Drüse 1, an Wassersucht 4. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 18, von 1 bis 5 Jahren 13, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 3, von 30 bis 40 Jahren 3, von 40 bis 50 Jahren 3, von 50 bis 60 Jahren 4, von 60 bis 70 Jahren 2, von 70 bis 80 Jahren 3.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1776 Scheffel Weizen, 1646 Scheffel Roggen, 110 Scheffel Gerste und 634 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 3 Schiffe mit Eisen, 7 Schiffe mit Kalk, 1 Schiff mit Cement, 1 Schiff mit Heu, 1 Schiff mit Wolle, 1 Schiff mit Butter, 28 Gänge Brennholz und 13 Gänge Bauholz.

Zu dem am 4ten v. Mts. hier angefangenen und am 11ten d. Mts. beendigten Maria-Geburt-Markt waren an Verkäufern 1023 anwesend. Unter diesen befanden sich: 27 Bandhändler, 85 Baumwollen-Waarenhändler, 50 Böttcher, 14 Drechsler, 5 Fayencehändler, 23 Galanteriewaarenhändler, 15 Händler mit gebackenem Obst, 6 Glaswaarenhändler, 36 Gräupner, 14 Handschuhmacher, 7 Holzwaarenhändler, 8 Kammmacher, 11 Kraftmehlhändler, 7 Kürschner, 14 Korbmacher, 162 Lederhändler, 146 Leinwandhändler, 6 Messerschmiede, 23 Pfefferküchler und Conditoren, 10 Putzwaarenhändler, 16 Spitzenhändler, 6 Schwammhändler, 10 Strumpfwircker, 6 Steinguthändler, 143 Schuhmacher, 62 Töpfer, 33 Tischler, 16 Tuchfabrikanten, 12 Zwirnhändler. Von den Feilhabenden waren von hier 269, aus andern Städten der Monarchie 712, aus dem Königreich Sachsen 21, aus den österreichischen Staaten 20 und aus Krakau 1. Dieselben boten ihre Waaren in 474 Buden, in 93 Schragen, in 241 Laden in den Häusern, auf 41 Tischen und auf 174 Plätzen auf der Erde feil.

Breslau, 17. Septbr. Der übermäßige Branntweingenuß hat abermals ein Menschenleben gekostet, wie der wöchentliche polizeiliche Bericht näher darthut. Leider wächst die Zahl derer, welche in der Trunkenheit einen gewaltsamen und unnatürlichen Tod finden, fast mit jedem Jahr, wie nicht minder der Säufer- oder Zitterwahnsinn in immer größerer Ausbreitung sich zeigt. Er ist immer eine Folge übermäßigen Branntweintrinkens und rafft bei Rückfällen, die davon Betroffenen meist hin. Wenn auch diejenigen Opfer des Branntweins, welche auf eine weniger eclatante Art demselben fallen, gar nicht mit eingerechnet werden, so wird die Zahl derer, bei denen der Branntweingenuß erweislich die alleinige Todesursache gewesen, noch immer höchst bedeutend bleiben. Die Ursachen der immer mehr hervortretenden Trunksucht sind bereits vielfach erörtert und beleuchtet worden. Unstreitig gehören zu derselben die Wohlfeilheit des Branntweins und die, in der Menge der vorhandenen Schankstätten gebotene Gelegenheit zu

Ausschweifungen. Eine Verminderung der letzteren, welche das Gesetz selbst sehr leicht macht, scheint hier dringend nothwendig, und die strengste Prüfung der persönlichen Qualification des Schankwirthes eine dringende Pflicht. Die besten Kunden in den Branntweinschänken sind die wirklichen Säufer. Das Laster der Trunksucht, in seinen Folgen wohl das Verderblichste, gewährt einem großen Theile der Branntweinschänken seine Existenz, und die Menge der täglich, und namentlich an Sonnabenden, Sonntagen und Montagen zu sehenden Trunkenbolde, giebt den besten Beweis, daß viele Schankwirthe es sich nicht versagen können, in dem Laster der Trunksucht Anderer ihren Broterwerb zu suchen und zu finden.

Nicht mindere Aufmerksamkeit dürften aber auch die großen Brennereien verdienen. In ihnen wird in der Regel der eigentliche Spiritus abgezogen, sodann aber durch Verdünnung mit Wasser der gewöhnliche sogenannte Kornbranntwein gewonnen. Diese Prozedur setzt manche Brennerei in den Stand, das Quart des letzteren Branntweins für den fabelhaften Preis von beinahe nur einem Silbergroschen zu liefern. Der solchergestalt gewonnene Kornbranntwein wird sodann, von dem giftigen Fuselöl nicht gereinigt, von den meisten Trinkern begierig als ein wohlfeiles Getränk gesucht und genossen und niemals wird er seine traurigen Wirkungen verfehlen. Gewiß verdient die Sache alle Aufmerksamkeit und ist zu wünschen, daß auch hierbei abhilfliche Maßregeln getroffen werden möchten.

---

* **Breslau**, 17. Sept. In der Woche vom 10. bis 16. Sept. c. wurden auf der Oberschlesischen Eisenbahn 6614 Personen befördert. Die Einnahme betrug 3615 Thaler.

---

* **Breslau**, 16. Sept. Die heutige Zeitung (Nr. 217) entlehnt der Berliner Vossischen Zeitung eine Mittheilung aus Breslau, wonach die im vorigen Jahre wegen des vielbesprochenen Tumultes auf dem jüdischen Kirchhofe zur Untersuchung gezogenen und in erster Instanz verurtheilten Individuen jetzt in zweiter Instanz völlig freigesprochen worden sind, weil sie Gutachten von sechs Rabbinern aus der Provinz Posen und aus Polen beibrachten, welche erklären, daß der Begräbnißplatz ein unheiliger und unreiner Ort ist! Das Sachverhältniß ist unrichtig vorgetragen und kann aus sicherer Quelle folgendermaßen mitgetheilt werden. In Folge jenes Tumultes wurden zwei Individuen zur Kriminal-Untersuchung gezogen und wegen Störung des jüdischen Gottesdienstes in erster Instanz ordentlich und außerordentlich zu 3 Monate resp. 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Der Criminal-Senat des königl. Oberlandesgerichts erkannte nach dem eingelegten Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung auf völlige Freisprechung, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil nach seiner Annahme § 216 des Strafrechts nicht zur Anwendung kommen könne, und ein anderes Strafgesetz nicht existire. § 216 enthält die Strafbestimmungen wegen Störung des öffentlichen Gottesdienstes ꝛc. bei blos geduldeten Gemeinden. Es disponirt aber A. L. R. Thl. II. Tit. 2:

§ 22. Einer geduldeten Kirchengesellschaft ist die freie Ausübung ihres Privat-Gottesdienstes verstattet.

§ 23. Zu dieser gehört die Anstellung gottesdienstlicher Zusammenkünfte in gewissen dazu bestimmten Gebäuden, und die Ausübung der ihren Religionsgrundsätzen gemäßen Gebräuche, sowohl in diesen Zusammenkünften als in Privatwohnungen der Mitglieder.

§ 25. Ihr ist nicht gestattet, sich der Glocken zu bedienen, oder öffentliche Feierlichkeiten außerhalb den Mauern ihres Versammlungshauses anzustellen.

Hiernach ist angenommen worden, daß die Feierlichkeit auf dem jüdischen Todtenacker in der offenen Bethalle nicht als ein vom Staate anerkannter Gottesdienst zu betrachten, seine Störung also, so sehr sie gegen Toleranz, Anstand und Sitte verstoße, nicht nach § 216 zu bestrafen sei. — Nicht in Frage zu stellen ist, daß hier eine gesetzliche Lücke vorhanden ist, und auch der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches, welcher in den §§ 241 seq. von den Störungen des Gottesdienstes handelt, läßt die Frage nicht unzweifelhaft, obgleich wir annehmen, daß jede Feierlichkeit bei einem Begräbnisse auf dem Kirchhofe, bei der ein Geistlicher fungirt, nach § 242 mindestens als eine gottesdienstliche Handlung zu betrachten ist. Hieraus ergiebt sich jedoch, daß der von der Voß'schen Zeitung angeführte Grund der Freisprechung auf einem Irrthume beruht. Als Defensionalpunkt ist übrigens hervorgehoben worden, daß der Friedhof keinesweges ein geweihter Ort sei, sondern daß das Gegentheil daraus folge, daß jeder, der mit einer Leiche in Berührung komme, nach jüdischen Religionsbegriffen verunreinigt werde, und daß jedem aus dem Priesterstande die Berührung einer Leiche untersagt sei. Was die von den Angeschuldigten beigebrachten Gutachten betrifft, so glauben wir versichern zu können, daß sie weder um ihre Form, noch um ihres Inhalts willen, als entschieden günstig für die Angeschuldigten angenommen worden sind. So ist auch in dieser Beziehung der Irrthum des Referenten der Berliner Zeitung, der sich gleichmäßig über die Statthaftigkeit einer Revision der Untersuchung bei dem Justiz-Ministerium irrt, augenscheinlich.

Theater.

Freitag, 15. September. Der Liebestrank. Große komische Oper von Donizetti.

Vielleicht sieht man mit einiger Verwunderung die Ausdehnung dieses Artikels und frägt, mit welchem Recht wir dem „Liebestrank" noch jetzt, wo ihm von seinem früheren Glanze nur der matte Schatten geblieben ist, solch einen Raum in der Zeitung widmen können. Wir wollen unsere geneigten Leser auf der Stelle orientiren. Unser Bericht hat es weniger mit dem Liebestrank, als mit einem Stück Theater-Geschichte zu thun. Wir liefern keine Kritik, sondern ein Feuilleton, und darin wird nicht sowohl die süße Musik Donizetti's, als jene Musik auftreten, welche ein aufgeregtes Publikum im Theater macht, die Musik des Klatschens, des Zischens und Pfeifens! Der Liebestrank heißt eine komische Oper. Wohlan, am Freitag, den 15. September, hat das Publikum, — wie wir nachweisen werden, mit Unrecht — zur Komik einige Tragik gefügt; es hat den Charlatan Dulkamara von einer Gesangs-Unfähigkeit, zu deren Beseitigung ihm selbst die Wunder-Tränkchen fehlten, curiren wollen. Herr Adolf Hirsch, der Charlatan Dulkamara, ist der Held des Abends und unsers epischen Feuilletons.

Hr. Hirsch hat seinem Auftreten eine Annonce in beiden Zeitungen vorangehen lassen. „Um vielseitigen Unannehmlichkeiten auszuweichen, hat er sich gezwungen gesehen, die Partie des Dulkamara zu übernehmen, obgleich er befürchten muß, seine Leistung könnte, in Folge der bekannten, vor einiger Zeit erlittenen Verletzung, den Erwartungen eines verehrungswürdigen Publikums nicht vollkommen entsprechen." Es ist nicht unsere Sache, diese geheimnißvollen Zeilen zu enträthseln. Welchen Unannehmlichkeiten hat Hr. Hirsch ausweichen wollen, welchem Zwange mußte er sich fügen? Wir hätten, offen gestanden, eine klare, ruhige, bündige Auskunft darüber den acht Druckzeilen vorgezogen, mit welchen Hr. Hirsch hinterher dem Publikum seine Achtung und Ergebenheit weitläufig versichert. Wie dem auch sei, Hr. Hirsch hat im Voraus befürchtet, daß er den Erwartungen des Publikums nicht vollkommen entsprechen werde. Die Sache wurde aber in der That schlimmer. Man glaubte nur einen etwas angegriffenen Sänger zu finden, — was auf die Lebendigkeit des Spiels einen Einfluß üben konnte — und fand außer dem angegriffenen Sänger auch eine todesmatte, schwerkranke Stimme.

Das Publikum empfing Hrn. Hirsch bei seinem Erscheinen mit lautem, anhaltenden Beifalle. Die Freude, einen so wackern und beliebten Sänger nach langer Zeit wieder auf der Bühne zu sehen, gab sich wahrhaft rührend kund. Aber die „bekannte" Verletzung hat arge Folgen gehabt. Das Publikum hörte — anfänglich mit Schmerz und Mitleid — einen Gesang, welcher bewies, daß die Verletzung vorzugsweise die Kehle, den Sitz der Stimme, betroffen haben muß. Die Töne hinkten gleichsam und hielten alle Augenblicke keuchend ein oder überschlugen sich. Diese sonst so volle, üppige, kräftige Stimme verhallte oft spurlos, und wo sie vernehmlich wurde, war es eine trübselige Art von Recitando und Parlando. Wir versuchen keine weitere Schilderung. Man erinnert sich gewiß des zweiten Aktes des Postillions von Lonjumeau und der komischen Scene, wo Saint-Phar, Biju und der ganze Opern-Chor dem Marquis von Corcy darthun wollen, daß sie wegen Heiserkeit nicht singen könnten. Biju und der Chor schärfen sich vorerst ein:

> Vergesset nicht, was er gesagt,
> Und wär' die Stimme auch glockenrein,
> Muß heut' doch jeder heiser sein. —

und nun folgen in drolliger Weise die erzwungenen Mißtöne, das heisere Räuspern, das Ueberschnappen der Stimmen, bis Saint-Phar wiederum wünscht, daß sich dieselben einfinden sollen. Hr. Hirsch, als Biju, war eben in dieser Scene charmant, seine künstliche Heiserkeit bis in die kleinsten Nuancen vortrefflich.

Unglücklicher Weise muß dem Publikum die Scene eingefallen sein. Es fing an, an eine Komödie in der Komödie zu glauben und anzunehmen, daß es von Hrn. Hirsch dupirt werde und die Revanche bezahlen solle, welche Hr. Hirsch-Dulkamara an der Direktion für „die vielseitigen Unannehmlichkeiten und den Zwang" vielleicht zu nehmen gesonnen war. Wie entstehen die Launen des Publikums, die guten und die bösen? Wer weiß es? Der Wind bringt sie, der Wind verweht sie. Genug, es forderte von Hrn. Hirsch bald durch Rufen und Zischen und endlich durch leise Pfiffe eine bessere Stimme und begleitete seinen Abgang mit einem eben so unzweideutigen Zorn, als es sein Auftreten mit unzweideutiger Freude begleitet hatte. Der Himmel bewahre uns, daß wir dieser Meinung des Publikums beistimmten. Wir wollen keine Probabilitäts-Rechnung machen, nicht untersuchen, ob nach dem Gesange des Hrn. Hirsch, wie er vorlag, eine Simulation anzunehmen sei oder nicht. Unsere Gründe, nicht an eine Simulation zu glauben, sind kurz. Ist es möglich, daß ein Schauspieler, der sich einer solchen Gunst des Publikums immer erfreut hat, wie Herr Hirsch, ein Schauspieler, der dem Publikum am selben Tage noch seine Achtung, seine Verehrung und sein inniges Dankgefühl Schwarz auf Weiß versichert hat, und von diesem freundlichen und gütigen Publikum so zuvorkommend und herzlich empfangen worden ist, wie Herr Hirsch, daß ein solcher Schauspieler sich soweit in kindischer, bornirter Arroganz und brutaler Verrätherei vergessen könnte, mit dem Publikum eine Narrensposse aufzuführen? Ist es möglich, daß er von der Bühne herab dem Publikum zu demonstriren gedacht hätte: „ich singe heute, um Unannehmlichkeiten zu entgehen, um aber die Direktion für ihr Verlangen zu züchtigen, will ich Euch, die Ihr das Vergnügen des Abends bezahlt, Euch, die Ihr mich so herzlich empfangt, das gehoffte Vergnügen nicht nur entziehen, sondern Euch quälen und peinigen? Wahrhaftig, man hat Hrn. Hirsch Unrecht gethan. Die Fragen, welche wir hier aufstellen, hat er gewiß sich selbst vorgelegt, und hat er dies gethan, so konnte er sich nicht der empörenden Abscheulichkeit einer absichtlichen Simulation schuldig machen. Ja, hätte ihn eine kleine wilde Laune vorher angewandelt, so würde er sie in dem Augenblicke, wo ihn das Publikum mit so rührender Freude empfing, aufgegeben haben! Wir haben ferner das schöne Darstellungs-Talent des Hrn. Hirsch zwar immer anerkannt, aber ein so großer Schauspieler ist er nicht, um eine schwierige und peinliche Doppelrolle, deren ihn das Publikum zeihen wollte, mit der Consequenz durchzuführen, welche wirklich in keinem Momente zu vermissen war. Demnach gelangen wir zu dem Schlusse, daß der vorgefaßlen Meinung des Publikums aus Gründen der Moralität und der öffentlichen Sitte nicht beizutreten ist. Hoffen wir, daß das spätere Auftreten des Hrn. Hirsch alle die Befürchtungen über den Verlust seiner Stimme, welche wir gegenwärtig haben müssen, zu nichte machen, daß er die Neigung des Publikums sich eben so schnell wieder zuwenden wird, als er sie jetzt — wir bleiben dabei stehen, in Folge eines unglücklichen Mißverständnisses — eingebüßt hat. Sollte er jedoch seine Mittel nicht wieder erlangen, so erwarten wir von der Humanität der Direktion, daß sie Hrn. Hirsch durch die Dauer seines Contrakts behalten, also durch Opfer ihrerseits, selbst ohne Leistungen seinerseits ihn dafür einigermaßen entschädigen wird, daß er auf der hiesigen Bühne seine Stimme verloren hat.

Wir sind über den uns zugemessenen Raum schon zu weit hinausgegangen, um mehr als eine rühmende Erwähnung der Dem. Hellwig als Adina und des Hern Mertens als Nemorino — beide wurden sehr beifällig aufgenommen — beifügen zu können. Wir haben ferner noch der — übrigens bekannten — musterhaften und künstlerisch-vollendeten Leistung des Hrn. Wohlbrück als Schewa (am 16. d. M.) zu gedenken. Jeder seiner Scenen folgte stürmischer Applaus. Hr. Wohlbrück wurde wiederholt gerufen. L. S.

Das Liegnitzer Amtsblatt (37stes Stück) veröffentlicht in einer besonderen, 2 Bogen langen Beilage eine „Bekanntmachung über die Giftgewächse und die Verhütung ihrer nachtheiligen Wirkungen." Da es die Ausdehnung dieses interessanten Artikels nicht erlaubt, ihn vollständig mitzutheilen, so übergehen wir die sehr ausführliche Beschreibung der bei uns einheimischen Giftpflanzen, und lassen nachstehend den Schluß dieser Bekanntmachung folgen: „Ist Jemand so unglücklich gewesen, durch den Genuß schädlicher Gewächse vergiftet zu werden, so muß aufs schleunigste für die Herbeiholung eines Arztes, in dessen Ermangelung aber für die Herbeischaffung eines Wundarztes gesorgt werden. Bis zur Ankunft des Einen oder des Andern verfahre man in folgender Art: Man lege den Leidenden, bis auf das Hemde entkleidet, in ein Bett und gebe ihm lauwarmes Wasser, in welchem etwas Butter zerlassen worden ist, in großen Quantitäten zu trinken, bis Erbrechen erfolgt, setze ihm auch sofort und alle halbe oder ganze Stunden wiederholt ein Klystier, entweder aus reinem Essig, oder wenn der Essig sehr scharf ist, aus Essig und Wasser zur Hälfte bereitet. Erbricht sich der Kranke freiwillig, oder ist das Erbrechen durch obengedachtes Verfahren hervorgebracht worden, so muß es durch fortgesetztes Trinken von vielem lauwarmen Wasser, durch etwa vorräthige Brechmittel, durch wiederholt angewendeten Druck in der Magengegend und durch mechanische Reizung des Schlundes mittelst eines in den Mund und Hals eingebrachten Fingers so lange wie möglich unterhalten werden. Zwischendurch giebt man dem Kranken von Zeit zu Zeit abwechselnd schwarzen Kaffee und Essig zu trinken, legt ihm öfters durchfeuchtete Tücher auf die Stirn, die Schläfe, den Scheitel und den Hinterkopf und beobachtet dies Verfahren entweder bis zur Ankunft eines Arztes, oder bis sich der Leidende erleichtert und wohl befindet."

„Zur Verhütung des durch Giftgewächse dem Publikum drohenden Schadens verord-

nen wir folgendes: 1) muß die Kenntniß der Giftgewächse, besonders der wildwachsenden, nach Möglichkeit verbreitet werden, damit ein Jeder sich und die Seinigen vor Nachtheilen bewahren könne. Die Herren Schullehrer, Geistlichen, Aerzte, Apotheker, Forstbeamten, Pächter und Gutsbesitzer haben daher, ein Jeder in seinem Geschäftskreise, theils aus eigener Kenntniß, theils nach dieser Verordnnng das unkundige Publikum zu belehren. Ganz besonders verpflichten wir sämmtliche Schullehrer, denen wir Exemplare dieser Verordnung werden zugehen lassen, die Schuljugend in dieser Beziehung genau und sorgfältig zu unterrichten. Die Herren Geistlichen, Schulinspektoren und Schulvorstände werden angewiesen, bei den Schulvisitationen auch diesem wichtigen Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu widmen, und das etwa Bemerkenswerthe in den Schulvisitations-Protokollen zu verzeichnen, oder auch besonders zur Sprache zu bringen, wenn die Wichtigkeit des Gegenstandes es erheischen sollte. Ganz besonders unterrichtend wird es für die Schuljugend sein, wenn der Lehrer die Kenntniß der Giftgewächse nach frischen Exemplaren derselben bewirkt. Lehrer und Schüler werden sich dadurch den Unterricht und die Erkenntniß sehr erleichtern, und die durch Anschauung erworbene Kenntniß wird bei dem Schüler besser und länger haften. — 2) Muß die gänzliche Ausrottung der wilden Gewächse in der Nähe menschlicher Wohnungen und Aufenthaltsorte nach Möglichkeit erzielt werden. Sämmtliche Polizeibehörden und Beamten, Aerzte, Apotheker, Schullehrer, Geistliche, Forstbeamten, Gärtner, Pächter und Gutsbesitzer werden aufgefordert, erstern wird es ganz besonders zur Pflicht gemacht, für diesen Zweck aufs thätigste zu wirken. Diese Ausrottung muß aber vor der Frucht oder Saamenbildung geschehen, damit der bei der Ausrottung der Pflanze verstreute Saamen im künftigen Jahre nicht hundertfältige Früchte trage. Auch dürfen die der Ausrottung wegen aus der Erde gezogenen Pflanzen oder deren Abgänge nicht frei hin, oder aus Gärten rc. über Zäune, Mauern, Hecken und Gräben geworfen, sondern sie müssen sofort entweder verbrannt oder tief vergraben werden. In gleicher Art muß mit den Wasserschierlingspflanzen, welche man beim Aufräumen der Gräben ausreißt, oder welche man häufig auf geschwemmtem Bauholze findet, verfahren, und muß das Holz von diesen Pflanzen sorgfältig gereinigt werden. — 3) Kann der Anbau von Giftpflanzen in Privatgärten zwar nicht inhibirt werden, die Eigenthümer oder Pächter dieser Gärten sind aber für allen aus Fahrlässigkeit bei Behandlung und Beaufsichtigung dieser Pflanzen entstehenden Schaden verantwortlich, auch ganz besonders verpflichtet, sich mit den Kennzeichen der von ihnen gezogenen Giftpflanzen bekannt zu machen, und diese so zu verwahren, daß kein Unkundiger und Unberufener zu ihnen gelangen und Mißbrauch mit ihnen treiben kann. Der Anbau der Giftpflanzen in öffentlichen Gärten, welche dem Publikum zu Versammlungsorten dienen, muß nach Bewandtniß der Umstände entweder ganz untersagt, oder es muß wenigstens strenge darauf gehalten werden, daß die gezogenen Giftgewächse als solche für Jedermann kenntlich bezeichnet, und die Orte, wo sie wachsen, mit dichten Hecken umgeben oder auf andere Weise für Kinder ganz unzugänglich gemacht werden. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Eigenthümer und Pächter öffentlicher Gärten, welche sich die Ausrottung der in denselben wachsenden Giftpflanzen nicht gefallen lassen wollen, bei der Kenntniß, Behandlung, Verwahrung und Beaufsichtigung derselben, mit den Besitzern oder Pächtern der Privatgärten mindestens gleiche Verpflichtungen haben. — 4) Obgleich der Sadebaum, Juniperus Sabina, Lin., eigentlich nicht zu den Giftpflanzen gerechnet werden kann, so ist doch in gewisser anderer Beziehung Mißbrauch von ihm zu gewärtigen, wenn er nicht gehörig beaufsichtigt oder verwahrt wird. Gärten, die diesen Strauch enthalten, müssen daher so beaufsichtigt und verwahrt werden, daß Niemand Theile dieses Gewächses entwenden kann; diese dürfen überhaupt nur an Apotheker oder Droguisten verkauft oder auf andere Weise abgelassen werden. — 5) Weiber und andere Personen, welche frische Gemüse oder andere Küchengewächse feil halten, müssen sich genau mit den Kennzeichen dieser, und mit den Unterscheidungs-Merkmalen von ähnlichen Giftgewächsen bekannt machen, und haben die Herren Physiker die besondere Verpflichtung auf sich, die Händler und Händlerinnen bei ihrem Gewerbe in gedachter Beziehung sorgfältig zu beaufsichtigen. — 6) Müssen die Vorräthe dieser Personen an Gemüsen und Küchenkräutern öfters von den Polizeibeamten, bei entstehenden Zweifeln auch von den Herren Physikern oder Apothekern untersucht und geprüft, und muß mit denjenigen unter ihnen, welche giftige oder verdorbene Substanzen beigemengt enthalten und mit den Verkäufern, nach Anleitung der §§ 722 bis 725, Tit. 20, Theil II. des Allg. Landrechts verfahren werden. Bei diesen Revisionen ist nicht weniger auf die Befolgung der oben gegebenen Bestimmungen, wegen des Verkaufs der Pilze und Schwämme mit Nachdruck zu halten. — Bei Vermeidung gesetzlicher Strafe hat sich ein Jeder nach den Bestimmungen dieser Verordnung zu richten."

Mannigfaltiges.

— Man meldet aus Posen vom 14. September. „Schon vor einer Reihe von Jahren machte man den Versuch, auf dem hiesigen Wilhelmsplatze einen artesischen Brunnen zu bohren, mußte aber wegen Mangelhaftigkeit der Manipulation die Arbeit aufgeben. Im verflossenen Jahre fand die Fortifikation auf dem Reformaten-Fort in einer Tiefe von 223 Fuß eine mächtige Quelle, welche, durch das Bohrloch aufsteigend, in kurzer Zeit den weiten Raum des tief ausgemauerten Brunnens bis zum Ueberströmen erfüllte. Um für das Rochus-Fort, welches durch das Cybina-Thal von dem Reformaten-Fort getrennt ist, den nöthigen Wasservorrath zu gewinnen, kam man auf den Gedanken, hier einen artesischen Brunnen zu bohren. Der frühere Garnison-Bau-Inspektor, Hauptmann Oettinger, unterzog sich mit Liebe und vieler Umsicht der Arbeit, die, nach seinem Abgange von hier, am vorigen Sonnabende ein glückliches Resultat herbeigeführt hat. In einer Tiefe von 179 Fuß unter dem Nullpunkte des Warthapegels, und 213 Fuß unter dem Horizonte des Bohrloches fand man in einer 3 Fuß mächtigen Sandschicht den Springquell, der mindestens 18 Fuß über das Erdreich zu steigen verspricht. Das Wasser ist zwar noch ganz trübe und wird auch noch eine längere Zeit trübe bleiben, ist aber ganz geschmacklos. Die Tiefe dieses Springquells stimmt so ziemlich mit der des Reformatenforts überein und gehört unstreitig derselben Schichtung an, die sich weit verbreitet und bei einem neuen Angriffe der Arbeit auf dem Wilhelmsplatze ein glückliches Resultat zu liefern verspricht; es kommt nur darauf an, daß man die von der so umsichtigen Festungsbau-Direktin gemachten Erfahrungen gehörig benutzt. Selbst die Bohrinstrumente, wozu unter andern eine Schraube gehört, der man die Kraft von 165,000 Pfund geben kann, würden vielleicht der Stadt zur Benutzung überlassen werden."

— (Tiefe des Weltmeeres.) Am 3. März dieses Jahres hat man dasselbe, unter 68° 34′ südlicher Breite und 12° 49′ westlicher Länge von Greenwich, auf 4000 Klafter Tiefe noch nicht ergründen können. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, den Bericht des Capt. J. Roß im Nautical Magazine vom Juli über den Versuch zu lesen, den er durch die Boote der königl. Schiffe Erebus und Terror (mit welchen Schiffen er die bekannten, so merkwürdigen jüngsten antarktischen Reisen ausgeführt) in dieser Hinsicht angestellt hat: „Der Wind blieb leicht südlich bis 11 Uhr Vormittags. Als es ganz still geworden, nahm ich die Gelegenheit wahr, die Temperatur des Oceans auf 750, 600, 300 und 150 Faden Tiefe zu ermitteln, und Nachmittags, da die See vollkommen glatt geworden und die Stille noch anhielt, wurden unsere Boote hinuntergelassen, und ein Versuch, tief zu lothen, vorgenommen. Ich beklage es, daß ich, da wir immer in andern Gegenden des antarktischen Meeres auf weniger als 2000 Faden Grund gefunden, nicht mehr als 4000 Faden Leine für diesen Fall hatte zubereiten lassen. Das Ganze lief von der Haspel ab, ohne den Grund zu berühren. Sehr zufriedenstellend und vollkommen ging der Versuch unter Aufsicht des Commodores Bird in dem Lothungsboot von statten. Jedesmal, wenn 100 Faden abgerollt waren, bemerkte ich die Zeit und Capt. Crozier schrieb sie auf. Das Zeitregister folgt hierbei. (Darnach hat die Operation von 11 Uhr 21 M. 32 S. bis 1 Uhr 13 M. 21 S. gewährt). Das Loth war 340 Pfd. schwer. Die ersten 250 Faden der Leine waren 12dräthig (12 yarns), die übrigen (3750) 9dräthig und das Ganze ist von den Mannschaften des Erebus und des Terror zu gleichen Theilen gedreht worden. Die Strömung setzte südwärts ein zu 0′ ($3\frac{3}{10}$ Seemeilen?) in der Stunde, welche fast unschätzbare Beschaffenheit dem Einflusse des leichten nordöstlichen Windes, den wir bekommen hatten, billig zuzuschreiben sein mag."

— Von den Kißschen Modell der Reiterstatue Friedrichs des Großen, wie sie in Breslau als ein, von der Provinz Schlesien dem Andenken des Heldenkönigs geweihtes Denkmal errichtet werden wird, ist so eben (auf Kosten und im Verlag der Expedition des Gewerbe-, Industrie- und Handelsblattes in Berlin) eine höchst gelungene Lithographie erschienen. Der Professor Kiß hatte nämlich die Gefälligkeit, der Redaktion des vorerwähnten Blattes, auf deren Wunsch, ein Lichtbild seines trefflichen Modells zu übersenden. Nach diesem sind Zeichnung und Druck in dem Atelier des akademischen Künstlers und Hof-Lithographen Sr. kgl. Hoheit des Prinzen von Preußen, F. Silber, höchst sauber und rühmenswerth ausgeführt worden, so daß das Bild als ein schöner Zimmerschmuck empfohlen werden kann. Es wird in allen Kunsthandlungen zu haben sein.

** Handelsbericht.

Breslau, 17. Septbr. Mit **Weizen** blieb es während der verflossenen Woche ziemlich unverändert; Spekulanten nahmen nur ganz Unbedeutendes vom Markt und ebenso kauften auch Consumenten nicht über den Bedarf, was indeß durchaus keine Erniedrigung der Preise zur Folge hatte, ungeachtet die Zufuhren noch stärker waren; alter **weißer** wurde, nach Qualität, mit 64—70 Sgr., dergleichen **neuer**, der sich mitunter von recht hübscher Beschaffenheit zeigte, mit 54—58 Sgr. bezahlt, und für alten **gelben** bewilligte man 60 bis 64 Sgr., während dergleichen **neuer**, welcher noch immer in sehr geringer Waare fällt, für 46—51 Sgr. pro Scheffel bedang. Alter **Roggen** macht sich immer rarer, von neuem wird dagegen viel angeboten, doch wenig davon genommen, weil die Eigener ihre Forderungen nicht ermäßigen wollen; die von auswärts darauf eingegangenen Aufträge mußten deshalb größtentheils noch unausgeführt bleiben; man zahlte 38—42 Sgr. für den Scheffel. **Gerste** und **Hafer**, in alter Waare, kommen nur noch hin und wieder bei Kleinigkeiten vor; **neue Gerste** 26—28 Sgr., **neuer Hafer** 16—19 Sgr., und neue **Erbsen**, die von recht schöner Qualität fallen, 37—39 Sgr. pro Scheffel.

Winter-Raps und **Winter-Rübs** behaupten sich fest auf den zuletzt gemeldeten Preisen von 87—89 Sgr. für die erstere, und 80—82 Sgr. für die letztere Frucht. **Sommer-Rapps** 80—83 Sgr., **Sommer-Rübs** 73—75 Sgr. pro Scheffel.

Rappskuchen 32 Sgr. gefordert.

Mit **Rüböl** ist es angenehmer, Loco-Waare mit $11\frac{7}{12}$ Rthlr. begeben worden und für Lieferung in den nächsten beiden Monaten $11\frac{2}{3}$ Rthlr. Geld; raffinirtes 12—$12\frac{1}{6}$ Rthlr. pro Centner.

In **Kleesaamen** geht gegenwärtig nichts von Belang um, Inhaber bleiben indeß sehr fest mit ihren Forderungen und halten feine rothe Waare auf $14\frac{1}{2}$ bis 15 Rthlr. und feine weiße auf 20 Rthlr. pro Ctr., welche Preise sich auch sicherlich behaupten dürften, da nach vielseitigen Berichten von rother Saat dieses Jahr wenig, von weißer aber noch weniger geerntet werden wird.

Was bis jetzt von neuem **Schlageleinsaamen** an den Markt kam, war nicht von besonderer Beschaffenheit, sondern viel mit fremdem Beisatz vermengt und deshalb von sehr leichtem Gewicht; man zahlte $3\frac{1}{2}$ bis 4 Rthlr. für den Sack von 2 Scheffeln.

Zink ohne Umsatz.

Die Frage für **Spiritus** hat sich fast wieder ganz verloren und dies, in Gemeinschaft mit neuerdings eingetroffenen, bedeutenden Zufuhren den Preis auf 8 Rthlr. pro Eimer, bei 80 % nach Tralles, gedrückt, wozu mehrseitig Abgeber vorhanden sind; spätere Lieferung ist wenig beachtet.

Röthe wie zuletzt gemeldet.

Der Verkehr in **Kaffee** will sich noch immer nicht reger gestalten und beschränkt sich größtentheils auf den Bedarf; es ist zu notiren: feine Waare mit 7—8 Sgr., mittel mit 5—6 Sgr. und ordinäre mit 3—$3\frac{1}{2}$ Sgr. pro Pfund transito.

Zucker ein wenig angenehmer; Raffinade, fein ordinär $20\frac{2}{3}$ Rthlr., ordinär $20\frac{1}{6}$ Rthlr., Groß-Melis $18\frac{3}{4}$ Rthlr., Lumpen $18\frac{1}{3}$ Rthlr., Farin, weißer $17\frac{1}{2}$ Rthlr., gelber $16\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Centner.

Hamburger **Dreikronen-Thran** $37\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Tonne.

Der Umsatz von **Pottasche** ist von keiner Ausdehnung; feine weiße Ungarische wird auf 10 Rthlr., Bukowiner auf 9 Rthlr. und Ukrainer auf 8 Rthlr. gehalten.

Lichtentalg $19\frac{1}{2}$—20 Rthlr., **Seifentalg** $18\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Centner.

Dreisilbige Charade.

Nimmst Du, Freund, vor dieses Räthsels
Dritter Silb' ein wenig Platz,
So entsteht von Haß und Zwietracht
Just der platte Gegensatz.

Nicht mit schlaumaskirten Heuchlern,
Nicht mit Prahlern, nein o nein,
Mit geliebten, treuen Freunden
Will ich nur im Ganzen sein. —

Wird dem ersten Silbenpaare
Kopf und Fuß von Dir entwandt,
Dann restirt ein graulich Wesen,
So das Pulver nicht erfand. —

Bdt.

Bekanntmachung.

An Beiträgen zu Thaers Denkmale in Leipzig, wozu ich vor mehreren Monaten in dieser Zeitung aufforderte, ist bis jetzt bei mir und der Redaktion eingegangen: Nichts!

Münsterberg, den 15. September 1843.

Elsner.

Für die Familie Jordan's haben wir ferner empfangen: 3) von X. in S. bei Jauer ½ Friedrd'or; *) 4) von Hrn. Kantor Heinrich in Mertschütz 2 Rtl. 25 Sgr. Die Expedition der Bresl. Zeitung.

*) Der andere erwähnte Brief aus Jauer, in welchem sich 3 Rthl. 5 Sgr. befinden sollten, ist nicht an uns gelangt. Die Expedition.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.
Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag: **„Czaar und Zimmermann.“** Komische Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von Lortzing.

Dienstag, zum 3ten Male: **„Die Tochter Figaro's“, oder: „Weiberlist und Weibermacht.“** Lustspiel in 5 Aufzügen nach dem Französischen von Heinr. Börnstein.

Als Verlobte empfehlen sich:
Auguste Laute,
Eduard Olschner,
Mittelschlächter-Gehülfe.
Breslau, den 16. Sept. 1843.

Friederike Schiller aus Pleß,
Adolph Bielschuwsky aus Schwirklein,
Verlobte.

Verbindungs-Anzeige.

Die heute vollzogene eheliche Verbindung unserer Tochter Marie, mit dem Königlichen Ober-Grenz-Kontroleur und Lieut. im 23sten Landwehr-Regiment, Hrn. Flemming, beehren wir uns hiermit, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen. Schweidnitz, den 16. Sept. 1843.

Beyer, Hauptm. und Artillerie-Offizier des Platzes Posen.
Emilie Beyer, geb. Schober.

Entbindungs-Anzeige.

Allen Verwandten und theilnehmenden Bekannten die ergebenste Anzeige, daß meine Frau, geb. v. Hertell, gestern von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist.

Nikoline, den 14. September 1843.
Alexander Graf Ballestrem.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern zu Breslau erfolgte Entbindung meiner Frau, von einem Sohne, beehre ich mich, statt jeder besondern Meldung, hierdurch anzuzeigen.

Cant.-Quart. Krutschen, d. 16. Sept. 1843.
v. Scheve,
Hauptmann in der 2ten Schützen-Abth.

Todes-Anzeige.

Nach mehrmonatlichen Leiden an einer bedeutenden Brustkrankheit und hinzugetretenem Lungenschlage endete heute Abend 7 Uhr unsere geliebte, unvergeßliche Tochter Leopoldine ihr uns theures Leben in dem frühen Alter von 17 Jahren 10 Monaten. — Tiefbetrübt widmen diese Anzeige allen unsern hiesigen und entfernten Verwandten und Freunden; insbesondere aber ihren Freundinnen, welche mit derselben in der Pensions-Anstalt der Ursulinerinnen in dem Zeitraum von 1840 und 41 gewesen, und bitten um stille Theilnahme:

Guttentag, den 15. September 1843.
C. Wyrwich
nebst Frau und Familie.

Bertha Manteel, geb. Bittner,
Magdalena Kaßner, geborne Bittner,
Auguste Bittner,
Ida Bittner,
} als Kinder.

Herrmann Mantell, Kreis-Justizrath,
Karl Kaßner, Justitiarius.
} als Schwiegersöhne

Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden zeigen wir tiefbetrübt, statt besonderer Meldung, ergebenst an, daß unsere geliebte jüngste Tochter Pauline, in einem Alter von sechs Monaten und zehn Tagen, heut früh um vier Uhr, nach mehrwöchentlichen Leiden am Zahnkrampf sanft dahingeschieden ist. Wir bitten um stille Theilnahme.

Oels, den 16. September 1843.
Schrottky, Justiz-Commissarius,
Franziska Schrottky, geborene von Fischer.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott gefallen, unseren theuren Gatten und Vater, den hiesigen Stadtältesten, Kaufmann Johann Bittner, zu sich zu nehmen. Er starb gestern Abend um 7½ Uhr, in dem Alter von 67 Jahren, im Kreise seiner Familie urplötzlich am Lungenschlage. Dieß zeigen wir tiefgebeugt, vom größten Schmerz ergriffen, mit der Bitte um stille Theilnahme, entfernten Freunden und Verwandten hiemit ergebenst an.

Frankenstein, den 15. September 1843.
Magdalene Bittner, geb. Rasch,
als Wittwe.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittags 11½ Uhr starb meine geliebte Frau Auguste, geb. Dirich, nach 9-monatlichen großen Leiden und zuletzt auch schwerem Todeskampfe, im Alter von 43 Jahren 9 Monaten, welches ich zugleich im Namen meiner großentheils unerzogenen sechs Kinder, tief betrübt, Verwandten, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzeige.

Oppeln, den 15. Septbr. 1843.
F. Stephan,
Königl. Regier.-Sekretär.

Todes-Anzeige.

Heut Morgen um 6 Uhr vollendete meine theure Frau, Mathilde, geborne v. Heine, am Wochenbettfieber, in ihrem 22sten Lebensjahre. Verwandten und Freunden widmet diese Anzeige in tiefster Betrübniß, statt besonderer Meldung:

Friedrich Wilhelm Pulvermacher,
für sich und im Namen seiner beiden Kinder.
Breslau, den 17. September 1843.

Todes-Anzeige.

Heut früh halb 4 Uhr verschied in Folge der Lungenlähmung unsere geliebte jüngste Tochter Beate Elfriede, im Alter von 1 Jahr 5½ Monat. Tiefbetrübt zeigen wir dies hiermit, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden ergebenst an, und bitten um stille Theilnahme.

Breslau, den 15. September 1843.
Ferd. Scholtz und Frau.

An Fräulein
Linna Lehmann
im Tode!
Gestorben den 11. September 1843 zu Brieg.

So schlumm're wohl, Du junge, zarte Rose,
Die hoffnungsreich der Knospe Du entstiegst,
Und schon geknickt im rauhen Sturmgetose,
Ein welkes Blumenkind, am Boden liegst!
War aller Fleiß umsonst und alle Mühe,
Die hier der Gärtner Kunst an Dich gewandt?
Ein Höh'rer pflückte in des Morgen Frühe
Dich, junge Rose, mit allmächt'ger Hand!

Warum Er's that, wir dürfens wohl errathen;
Er wollt' uns Deines Geistes Duft entziehn!
Weil Du der Pflege hier so wohl gerathen,
Sollst Du in seinem schönen Garten blühn!
Damit Du rein und frei von Erdenmängeln
Auf ewig leuchtest in der Unschuld Licht,
Darum erhob er früh Dich zu den Engeln
Und ließ Dich in dem Thal der Sünde nicht!

Und ob ich's weiß, Du bist uns nicht verloren,
Du lebst und blühst und duftest ewig fort;
Du bist zu wahrem Glücke schon erkoren
Und selig, selig in den Räumen dort!
Doch will das Menschenherz im Schmerz vergehen
Ob des Verlust's, den es so bitter fühlt,
Es seufzt und weint in unnennbaren Wehen,
Bis langsam nur die Zeit die Wunde kühlt!

Drum fließet frei ihr hellen Wehmuthsthränen,
Wenn ihr um die dem Herrn Entschlafne fließt!
Ihr lindert nur des Herzens Angst und Sehnen,
Wenn fromme Gottergebung euch entsprießt.
Wo weilt das Glück auf diesem weiten Runde?
Ach, Schimmer nur ist's, Täuschung, eitler Schein!
Wir sind geprüft bis zu der letzten Stunde,
Laß uns bestehn, o Herr und selig sein!

Ja, schlumm're wohl, Du Leib aus Staub geboren
Du schöne Hülle eines schönern Theils,
Der eingegangen zu den ew'gen Thoren
Des Himmelreiches und des wahren Heils!
Umschweb uns, Lichtgestalt, in schönern Zonen,
Lenk' aufwärts unsern Geist zu Deinen Höh'n!
So lange wir im Thal des Todes wohnen
Sei unser Schutzgeist, hilf uns auferstehn!

Bekanntmachung.

Das der Kirche zu St. Elisabeth gehörige kleine Haus an der Büttnerstraße Nr. 13, so wie das anstoßende, bisher als Pferdestall benutzte Lokal nebst Düngergrube und einem großen Bodenraum, sollen an den Meist- und Bestbietenden vermiethet werden.

Zur Abgabe der Gebote steht ein Termin auf den
22. September c., Vormittags 10 Uhr,
in dem rathhäuslichen Fürstensaale an, und können die Licitations-Bedingungen bei dem Rathhaus-Inspektor Klug eingesehen, die zu vermiethenden Lokalien aber nach Meldung bei dem Kirchschaffner Jänisch besichtiget werden.

Breslau, den 15. September 1843.
Der Magistrat.

Licitations-Anzeige.

Zum Bau der **Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn** zwischen Breslau und Liegnitz soll die Lieferung von 7480 Schachtruthen **Kies** in einzelnen Abtheilungen von 750 bis 1700 Schachtruthen an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu am
Montag den 9. Oktober c. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr
im technischen Büreau gedachter Eisenbahn, Kupferschmiedestraße Nr. 46 hierselbst, Termin ansteht, und wozu Lieferanten hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen und Bedarfs-Nachweisung der einzelnen Bahnstrecken täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Termins-Lokal und beim Herrn Baumeister Wollenhaupt in Liegnitz eingesehen werden können.

Breslau, den 15. September 1843.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Manger, Königl. Bau-Inspekto.

Zweite Beilage zu № 218 der Breslauer Zeitung.

Montag den 18. September 1843.

Seid barmherzig, wie euer Vater im Himmel barmherzig ist!

Mit diesen Worten beginnt das Unterstützungs-Comitee zu **Görchen** im Großherzogthum Posen, in der Breslauer Zeitung vom 13. Sept., den Bericht über das große **Brandunglück**, welches diese Stadt zweimal, am 17. Mai und 1. Sept. d. J. betroffen hat, und flehet um Unterstützung für die große Anzahl der Verunglückten.

Unterzeichnete ist daher sehr gern bereit, milde Gaben in Geld zur Weiterbeförderung anzunehmen und in dieser Zeitung bekannt zu machen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Höhere Lehr-Anstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe in Westpreußen.

Zu Michaeli beginnt ein neuer Cursus des Unterrichts in der Spiritus-Fabrikation, **welcher in vier großen Brennereien** absolvirt wird. Der nächstfolgende Cursus des gesammten Unterrichts fängt am 15. Oktober an.

Weitere Nachricht über die Anstalt enthält das, bei uns und in allen Buchhandlungen zu habende beachtungswerthe Werkchen:

„Mittheilungen des Comptoirs für Landwirthschaft und Technik." gr. 8. broschirt ⅓ Rthl.

Schwetz in Westpreußen, den 1. Septbr. **Die Direktion.**

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist so eben erschienen:

Das Leben der heiligen Hedwig,

Herzogin von Schlesien,

als **Andenken** an die sechshundertjährige Jubelfeier ihres seligen Todes zum Besten eines kirchlichen Zweckes bearbeitet von

Franz Xaver Görlich,

Pfarrer in Strehlen.

8. Geheftet. 22½ Sgr.

Vorstehende Schrift zerfällt in 3 Abtheilungen. Die erste derselben stellt in freier Bearbeitung das Leben der Heiligen dar, wie es aus den bewährtesten Forschungen sich ergiebt, als ein Spiegel wahrhaft verehrungswürdiger, unendlich segensreicher Wirksamkeit und Heiligkeit. Die zweite Abtheilung giebt eine Uebersetzung der alten uud bewährten Legenden der heiligen Hedwig, in welcher ihre Tugenden und Wunder speziell geschildert werden. Die 3te Abtheilung enthält lehrreiche und erläuternde Anmerkungen.

Wichtiges für Damen.

Encyclopädie aller Frauenkünste. Ein Rathgeber in allen Fällen des weiblichen Wirkungskreises für Mädchen und Frauen von **Caroline Leonhardt, Louise v. K., Cäcilie Seifer** und **Marie Holle** herausgegeben, mit 25 großen Tafeln. 3te Auflage. Man braucht nur den Inhalt anzugeben, um die Vielseitigkeit des Werkes zu zeigen. Es enthält: 1. **Das Stricken.** Strümpfe, Handschuhe, Nachtmützen, Jäckchen, Röcke, Spitzen, Moos, Kinderzeug ꝛc. **Perlenstricken, Golddraht-, Bouillon-** und **Watte-Stricken** II. **Das Weisnähen. Das Zuschneiden der Wäsche. Die Güte und der Einkauf** der Leinwand, Cattune ꝛc. III. Das **Sticken.** Plattstich. Blondiren. Auszählen. Sticken in Crepp, Tuch, Merino, Fischschuppen, Perlen, Chenille, Gold, Sammt und Haaren. **Teppichnähen, Namensticken, Nähen in Wolle.** IV. Das **Filet-Stricken.** Franzen. Netze. Seidene Locken. Schnuren. V. **Die Behandlung der Wäsche und das Fleckenreinigen,** bei allen Zeugen und Farben. Das Plätten. VI. **Vom Ausbessern** der Wäsche, Damast, Seide, Gestrickten ꝛc. VII. **Das Putzmachen.** Kragen. Pelerinen. Hauben. Aufsätze. Toquen. Hüte. Aufstecken der Filz- u. Strohhüte. Das Blumenmachen. VIII. **Kunstspiele.** Beutel und Taschen von Band, Fruchtkernen, Wolle, Leder, Nelkenkörchen, Spickfläschchen, Ueberziehen von Drathgestellen. Klingelschnuren. Colliers. Perlenschawls. Rübenbouquets. Bilder von Moos und Rinde. Korkbilder. Schuhflechten. **Häkeln.** Bandzacken. Froschmäuler. Frivolitäten. Backerein zum Scherz. IX. **Das Färben in allen Stoffen und Farben.** X. **Das Serviettenbrechen, Tafeldecken und Serviren.** XI. **Das Vorhangaufstecken** und **Decoriren** (vornehm und bürgerlich). XII. **Die Frisirkunst und Haarpflege.** XIII. **Die weibliche Schönheitspflege,** durchgesehen von Dr. **C. A. Schultze,** praktischem Arzt in Dresden. XIV. **Ueber geistige und gemüthliche Bildung der Frauen.** — Gewiß das schönste Geschenk für Mädchen und Frauen, ja selbst Leherinnen, die beste Mitgabe für eine Braut und das werthvollste Erbstück für eine mittellose Wittwe! Es ist nett gebunden für 2 Rtlr. zu haben bei

G. P. Aderholz in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53).

Zur bevorstehenden Winter-Saison empfehlen wir unser neu errichtetes

Musikalien-Leih-Institut

zur geneigten Benutzung dem geehrten Publikum, und theilen die Bedingungen zum Beitritt, wie folgt, mit.

Die Tendenz desselben ist, dem Abonnenten die Gelegenheit zu verschaffen, die Erscheinungen in der musikalischen Literatur kennen zu lernen, und nach vorhergegangener Prüfung dasjenige als Eigenthum zu behalten, was ihm hierzu geeignet erschien, und bedarf es zur Berechtigung eines 12, 6 oder 3 monatlichen Abonnements nur eines Musikalien-Baar-Kaufes von 12, 6 oder 3 Rtlr., und hat dafür der Abonnent **die Benutzung des Leih-Instituts unentgeltlich.**

Für solche Musikfreunde, die sich mit dem gewöhnlichen Leihen von Musikalien begnügen und eigene Anschaffung derselben nicht beabsichtigen, haben wir **ein zweites Abonnement** errichtet, und zwar für 3 Monate 1½ Rthlr. Die Quantität der zu leihenden Noten richtet sich nach der längeren oder kürzeren Zeit des Abonnements. Uns aller Anpreisung desselben enthaltend, bemerken wir noch, dass es unser eifrigstes Bestreben ist und stets sein wird, die Zufriedenheit unserer resp. Abonnenten zu erwerben und zu erhalten.

Ed. Bote u. G. Bock in Breslau,

Schweidnitzerstrasse Nr. 8.

Sächsische Piqué-Röcke,

in den neuesten Dessins, 6/4 und 9/4 breiten weißen Köper und Damast, weiße und bunte Bettdecken (beste Qualität), so wie bunte Tischdecken, Kaffee-Servietten u. Commodendecken, erhielt so eben und empfiehlt zu den billigsten Fabrik-Preisen:

die Leinwand- u. Tischzeug-Handlung von Jacob Heymann,

Carlsplatz Nr. 3, neben dem Pokoihof.

Die Einrahmung u. Verglasung der Bilder u. Spiegel

besorgt **gut** und **billig** der Vergolder **Göbel**, Malergasse Nro. 27.

Die Niederlage unserer Bunt-Papier- und Goldborduren-Fabrik befindet sich Junkernstr. 35. Beyer u. Rüger.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und **Buchhandlung** in **Breslau,** Herrenstrasse Nr. 20.



Buch- Musikalien-, und **Kunsthandlung** und **Leihbibliothek** in **Oppeln,** Ring Nr. 49.

Neueste Literatur,

vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße 20, und in **Oppeln** bei denselben, Ring 49.

Burckhardt und Dr. Jost, ausführliches theoretisch-praktisches Lehrbuch der englischen Sprache; enthaltend eine wissenschaftlich geordnete Anleitung zur Aussprache und zur Aneignung der Sprach-Formen, die vollständige Entwickelung der Syntax, begleitet von zahlreichen Beispielen, so wie auch von zweckmäßigen Uebungen für obere Klassen und überhaupt für reifere Schüler. 8. 1 Rthl. 25 Sgr.

Dreist, der Kathechismus Lutheri, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen. Ein Handbuch beim Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande. 8. 10 Sgr.

Bei Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig ist so eben erschienen und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** zu haben:

Erscheinungen des Zeitgeistes und deren Wirksamkeit für Deutschlands Interessen, frei beurtheilt von C. Brauns, Ritter, Doktor der Philosophie und Professor. gr. 8. Fein Velinpapier. Geheftet. Preis 15 Sgr.

Bei Franz Peter in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.** zu beziehen:

Walhalla.

Meisterwerke deutscher Poesie.

Die deutschen Volksbücher in neuen Bearbeitungen von einem Vereine von Gelehrten herausgegeben und mit Zeichnungen von Schorn, Hosemann und Anderen geziert. Preis des Heftes 5 Sgr.

---

* Stahl-Schreibfedern. *

Durch direkte Zusendungen von **London, Hamburg** und **Brüssel,** habe ich mein Lager von **Stahlfedern** durch mehr denn 50 neue Sorten vermehrt und aufs Vollständigste assortirt, so daß ich die feste Ueberzeugung habe, daß gewiß jeder Schreibfähige eine, für seine Hand passende Feder bei mir vorfindet.

Ganz besonders empfehlenswerth und höchst preiswürdig sind folgende Sorten:

a) feine **Damen-Federn** 12 Stück auf Karte, ... à 3 und 4 Sgr.
b) **Victoria-Federn,** 12 auf Karte, mit Portrait der Königin Victoria (besonders elastisch) . . . . 7½ Sgr.
c) **Studenten-Federn,** broncirt, 12 Stück . . . . 7½ Sgr.
d) feine **Lord-Federn** in weiß und broncirt 12 Stück . 7½ Sgr.
e) **Silber-Stahlfedern** mit Portrait des Prinzen Albert, 12 Stück auf Karte . . . . 10 Sgr.
f) **Napoleons pen** für kräftige Schrift, 12 Stück 10 Sgr.
(Früher kosteten hiervon 6 Stück 20 Sgr.)

Außerdem sind vorräthig: 20 verschiedene Sorten in Schachteln 12 Dutzend oder **144** Stück enthaltend; à **10, 15, 20, 2[illegible] Sgr.** bis **1½** Rthl., so wie Stahlfederhalter und Dintenpulver zu den billigsten Preisen.

F. W. Grosser, vormals: C. Cranz.
(Ohlauer-Straße Nr. 80.)

Bei meiner Uebersiedlung von Rybnick nach hier, sage ich allen meinen Freuden und Gönnern in Oberschlesien ein herzliches Lebewohl. — Zugleich diene meinen Geschäftsfreunden zur Nachricht, daß ich alle meine frühern Verbindungen zu behalten wünsche, und mich bestreben werde, das mir bisher geschenkte Verteauen ferner zu erhalten.

Breslau, den 15. September 1843.

Joseph Hesse,
Antonienstraße im weißen Storch.

Ein Gymnasiallehrer entbietet sich, Kinder auswärtiger Eltern, welche hiesige höhere Lehranstalten besuchen sollen, in Pension zu nehmen. Seine Adresse hat Hr. Kaufm. Nenke, Schmiedebrücke Nr. 54, die Güte mitzutheilen.

Schul-Anzeige.

Der **neue Cursus** beginnt in meiner **Schulanstalt** für Knaben gebildeter Stände den 2. Oktober.

G. Geppert, Vorsteher der Anstalt,
Kupferschmiedestraße Nr. 45.

Hübner u. Sohn, Ring 40,

verkaufen die richtige Klafter ganz trockenes, 2mal gesägtes, kleingespaltenes Brennholz zu nachstehenden Preisen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.	
Weißbuchen	9 Thlr.	20 Sgr.	9 Pf.	incl. Sägen und Spalten.
Rothbuchen	9 =	5 =	9 =	
Birken	7 =	25 =	9 =	
Eichen	7 =	25 =	9 =	
Erlen	7 =	11 =	9 =	
Kiefer	6 =	21 =	9 =	

Die Fuhre kostet für das gesägte und klein gespaltene Holz pro Klafter 6 Sgr.

Verlorenes Armband.

Es ist am 17. Septbr. früh auf dem Wege von der Hof-Kirche über die Karlsstraße bis Schweidnitzerstraße ein silbernes Armband, in Form einer Schlange, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine gute Belohnung, goldne Radegasse Nro. 7, 3 Stiegen, abzuliefern.

---

1 Thlr. Belohnung.

Es ist auf dem Ringe allhier, Naschmarktseite, in der Nähe der Löweschen Handlung, ein Notizbuch mit in blauer Seide und Silberschnur gestickten Deckeln verloren gegangen. Inhalt: Briefe ohne Werth für Fremde. Wer solches unversehrt Wallstraße Nr. 8, zwei Treppen hoch, abliefert, erhält obige Belohnung.

Morgenröcke für Herren,

wobei für Echtheit der Farbe garantirt wird, und nicht nur etwa 5 oder 6 Stück zur Auswahl in den billigen Preisen vorzuzeigen sind, sondern eine Auswahl von 300 Stück, offerirt gut gearbeitet à Stück 1 Thlr. 25 Sgr. die neue Kleiderhandlung von

R. Platzmann,
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 32.

Zur 3. Klasse 88. Lotterie ist das ¼ Loos Nr. 23,583 d. verloren gegangen, vor dessen Ankauf hiermit gewarnt wird.

Jos. Holschan.

Echte russische Seife

ganz ausgetrocknet à Pfd. 5 Sgr,
feinste hallische Stärke,
feinstes Waschblau empfehlen:

Mentzel u. Comp.,
Kupferschmiedestr. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Eine junge Dame von Bildung und gutem Stande, in allen weiblichen Arbeiten geübt und in den Geschäften einer ländlichen Haushaltung wohlerfahren, wünscht in einer Familie auf dem Lande eine Stellung als Wirthschafterin ohne Anspruch auf Gehalt. Das Nähere durch gütige Mittheilung des Königlichen Superintendenten Herrn Senior Heinrich zu Breslau.

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat das Tapezier-Geschäft zu erlernen, kann sich melden bei:

A. Glasemann, Tapezirer u. Decorateur.
Ohlauerstraße Nr. 77.

Bestrafung.

Der Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Bartsch aus Goschütz, Landwehrmann 1sten Aufgebots ist durch das rechtskräftig gewordene Erkenntniß de publicato den 3. Juli 1843 wegen dritten gemeinen Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgestoßen, und diese von den Civilgerichten erkannte Ausstoßung mit ihrer gesetzlichen Folge durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. August 1843 bestätigt worden. Festenberg, den 5. September 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es sollen die im Hofe des hiesigen städtischen Marstall-Gebäudes auf der Schweidnitzerstraße befindlichen Lokalitäten

a. die sogenannte Sattel-Kammer,
b. zwei Remisen und
c. ein Stall zu 8 Pferden,

letzterer jedoch auch nur zum Gebrauch als Remise auf anderweitige 3 Jahre, als vom 3. Januar 1844 bis 3. Januar 1847 an den Meistbietenden vermiethet werden, wozu wir auf den

29. September c., Vormittags um 11 Uhr,

einen Termin anberaumt haben. Miethlustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich in gedachtem Termine auf dem rathhäuslichen Fürstensaale vor unserem Commissario einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die der Vermiethung zu Grunde liegenden Bedingungen sind bei dem Rathhaus-Inspektor Klug einzusehen.

Breslau, den 10. August 1843.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Auf Orzegow-Grube im Rudaer Walde, entfernt von Wohngebäuden, soll eine doppeltwirkende Hochdruck-Dampfmaschine von vier Pferdekraft, behufs Kohlenförderung, errichtet werden.

Indem ich dies, dem Gesetze vom 1. Januar 1831 gemäß, hierdurch bekannt mache, fordere ich alle diejenigen, welche durch die Anlage die Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen haben, auf, ihre wohlbegründeten Widersprüche binnen 4 Wochen und spätestens in dem am

20. Oktober c. V.-Mts. 10 Uhr

in meiner Kanzelei anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls ich auf später eingehende Einwendungen nicht Rücksicht nehmen und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung dieser Maschine ertheilen werde.

Beuthen, den 9. September 1843.

Der Königliche Landrath.
(gez.) v. Tieschowitz.

Auktion.

Am 19ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen in Nr. 21, Kupferschmiedestraße,

Gläser, Porzellain, kupferne Küchengeräthe, 12 Gebett Betten und mehrere Möbel,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 7. September 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 21sten und 22sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, soll in Nr. 14, Klosterstraße, der Nachlaß des General-Landschaft-Control-Assisten Tagmann, bestehend in einigem Gold und Silberzeug, Porzellain, Gläsern, zinnernen, kupfernen 2c. Geschirren; Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräth, Bildern und Büchern, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 15. Septbr. 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Pferde-Auktion.

In der Droschken-Anstalt, Neue-Oderstraße Nr. 10, sollen Montag den 18. Sept. Nachmittag 3 Uhr einige noch brauchbare Droschkenpferde öffentlich versteigert werden.

Der Inspektor des 1sten Breslauer Droschken-Vereins.

Lieferungs-Bekanntmachung.

Der Brennöl-Bedarf für die hiesige Königl. Universität, circa in 16 Centnern raffinirtem Rüböl bestehend, soll für das Jahr vom 1. Oktober 1843 bis dahin 1844 im Wege des öffentlichen Aufgebots an den Mindestfordernden übergeben werden. Demzufolge ist ein Licitations-Termin auf Dienstag den 19. September c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Kassen- und Quästur-Lokale des hiesigen großen Universitäts-Gebäudes zur Abgabe der Gebote anberaumt worden, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Zuschlag dem hochlöblichen Universitäts-Curatorio vorbehalten bleibt, und die Bietenden bis nach Eingang desselben an ihre abgegebene Gebote gebunden bleiben. Breslau, den 14. September 1843.

Croll, Universitäts-Quästor.

Zwei freundliche Stuben nebst 2 Kammern sind Albrechtsstraße Nr. 38, im Hofe 3 Stiegen, an ein Paar einzelne ruhige Miether Michaeli zu vermiethen. Näheres Altbüßerstr. Nr. 14 im Comtoir.

Ring Nr. 10 u. 11 sind im 3ten Stock 2 große Stuben und ein Kabinet, jedoch ohne Küche, bald zu vermiethen, und ist das Nähere im Lotterie-Comtoir zu erfahren.

Verpachtung.

Das bei dem Vorwerke Roßberg, unmittelbar an der Stadt Beuthen in Oberschlesien, an dem Vereinigungspunkte dreier Chausseen gelegene, vor 2 Jahren neu erbaute massive zweistöckige herrschaftliche Gasthaus, worinnen außer einer großen Stube zum gemeinen Ausschank, und außer einem Tanzsaale 9 Zimmer, im Souterrain aber eine große Kochstube und 6 Kellerräume befindlich sind, soll, sammt den zugehörigen Bodenräumen, Stallungen, Wagenremisen und Schuppen öffentlich an den Meistbietenden auf 6 hintereinander folgende Jahre vom 1. Januar 1844 ab verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem genannten Gasthause anberaumt ist, zu welchem befähigte Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen sind jederzeit in meiner Kanzlei hierorts einzusehen.

Siemianowitz, den 10. September 1843.

Eoler, Direktor.

Anzeige.

Das unter Nr. 5 der Friedrich-Wilhelmsstraße belegene Haus soll aus freier Hand, wegen einer durch Familienverhältnisse nothwendig gewordenen Veränderung, verkauft werden. Kauflustige werden versucht, deshalb sich bei mir zu melden.

Gleichzeitig wird Jeder gewarnt, meinen Söhnen Geld oder Geldeswerth zu borgen, weil ich die Wiederbezahlung ein für alle Mal ablehne. Breslau, den 15. Sept. 1843.

J. G. Pietsch, Branntweinbrenner,
Friedr.-Wilh.-Str. Nr. 5.

Der Verkauf meiner ächt holl. Harlemer

Blumen-Zwiebeln

hat seinen Anfang genommen. Der gratis in Empfang zu nehmende Catalog bestimmt die Preise und Sorten, in ausgezeichneten großen, gediegenen, blühbaren Exemplaren.

Friedrich Gustav Pohl,
Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Von dem so beliebten

Mocca-Kaffee

empfingen wieder neue Zusendungen, und ist derselbe auch täglich frisch gebrannt vorräthig:

Mentzel u. Comp.,
Kupferschmiedestr. 13, Ecke der Schuhbrücke.

☞ Anzeige.

Sehr schöne eichene Bohlen und Kippsäulen, Kirschbaum- und Weißbuchenholz, werden zum Verkauf angewiesen: Bischofstr. 8, 1 Treppe.

Haus-Verkauf.

Das Haus Schmiedebrücke Nr. 5 ist ohne fremde Einmischung aus freier Hand zu verkaufen. Näheres daselbst 3 Treppen hoch, früh von 8—12 Uhr.

In anmuthigen Gegenden Schlesiens sind, verbunden mit einigen hundert Morgen Acker, Wiesen und baaren Gefällen, Brau- und Brennerei, Gastwirthschaft, massive Baulichkeiten, im Preise von 10—20,000 Rthl. baldigst zu verkaufen. **L. Hahn**, in Ohlau.

Ein gebrauchter, zweisitziger, noch ganz gut erhaltener Warschauer Staatswagen wird Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 75, eine Treppe hoch, zum Kauf nachgewiesen.

100,000 Mauer- und 40,000 Dachziegeln, vorzüglichster Qualität, stehen bei den Pilsnitzer Ziegeleien, $\frac{3}{4}$ Meilen von Breslau, zum Verkauf bereit.

Ein großes Gewölbe

auf einer Hauptstraße, zu Michaeli oder Weihnachten c. beziehbar, weiset nach

S. Militsch, Bischofsstr. Nr. 12.

Pariser u. Wiener Schnürmieder, mit Gummi-Elastikum, zu 2 Rthl. 15 Sgr. bis 3 Rthl., so wie auch noch billigere Sorten, sind vorräthig, Schmiedebrücke Nr. 62, bei **Bamberger.**

Horn und Hornabfälle,

aller Art, kauft das Comtoir Fischergasse Nr. 13 in Breslau.

Ein Buchbinder-Werkzeug,

wobei über 200 brauchbare Stempel und Fileten, ist im Ganzen zu verkaufen Katharinen-Straße Nr. 2, im Hofe.

Zum bevorstehenden Herbstwollmarkt sind Ring Nr. 24 Wollplätze und Remisen, so wie Pferdestall und Wagenplatz aufs ganze Jahr billig zu vermiethen; das Nähere beim Eigenthümer.

Zu vermiethen ist Schuhbrücke Nr. 45 die zweite Etage und Termin Weihnachten a. c. zu beziehen; das Nähere bei Elias Hein in den 3 Mohren des Morgens bis $9\frac{1}{2}$ Uhr.

Zu vermiethen ist in den 3 Mohren ein großer Boden.

Albrechtsstraße Nr. 11 sind 2 große und 1 kleines Zimmer, vornheraus, nebst Kochstube sogleich oder zu Michaeli zu vermiethen. Näheres daselbst im Wachsladen.

Mehrere Wohnungen sind zu vermiethen und auf Weihnachten zu beziehen, auf dem Dom an der Kreuzkirche Nr. 9.

Ohlauerstr. Nr. 38, 3 Stiegen vorn heraus, ist ein möblirtes Zimmer sofort zu vermiethen.

Zwei freundliche Stuben, Küche und Zubehör, sind wegen Todesfall an stille Miether zu vergeben Ohlauer Vorstadt, Feldgasse Nr. 9.

Angekommene Fremde.

Den 15. Septbr. **Goldene Gans:** Hr. Gen.-Maj. v. Röder a. Gohlau. Hr. Reg.-R. Naunyn u. Hr. Maj. v. Hoffmann a. Berlin. HH. Gutsb. Bar. v. Richthofen a. Gäbersdorf, Ritter v. Swiczowski aus Galizien. Hr. Rentier Bar. v. Trautvetter a. London. HH. Kaufl. Kenzing a. Stettin, Frohn aus Hirschberg, Zenneg a. Manchester. — **Weiße Adler:** HH. Gutsb. Pohl aus Lorenzberg, Nitsche a. Girlachsdorf, Hähnel a. Bunzlau. Fr. Kaufm. Nitsche a. Glogau. Hr. v. Borwitz a. Gr.-Muritsch. Hr. Pastor Britt aus Steudnitz.— **Hotel de Silesie:** HH. Gtsb. Dymicki a. Polen, Friedländer a. Brieg. Hr. Maj. Hanke a. Proskau. Hr. Brauereibesitzer Müller a. Laskowitz. Hr. Justiz-R. Henniges a. Brieg. Hr. Kaufm. Lincke a. Hirschberg. — **Drei Berge:** Hr. Kammerger.-Assessor Eichborn a. Berlin. HH. Gtsb. v. Gellhorn aus Schmellwitz, v. Chappuis aus Koschwitz, Kern aus Leisersdorf. Hr. Prof. der Musik Monra a. Turin. Hr. Kaufm. Laue a. Magdeburg. Hr. Gastwirth Koltzhorn a. Grünberg. — **Goldene Schwert:** Hr. Rechnungs-R. Remmert a. Berlin. HH. Kaufl. Wunder a. Liegnitz, Göschke a. Glogau. Hr. Bürger Krüger a. Frankfurt a. O. — **Deutsche Haus:** Hr. Landr. v. Eckartsberg a. Lissa. Hr. Beamt. Stöckel a. Dresden. Hr. Kfm. Wolfensohn a. Mohilew. — **Blaue Hirsch:** Frau Gutsb. Tymonska u. HH. Gutsb. v. Glotz a. Polen, Meyer a. Kroszinna, v. Ostrowski u. HH. Kaufl. Radke a. Warschau, Schlesinger a. Ratibor, Schindler u. Ringer a. Troplowitz, Sokolnicki u. Hr. Einw. Kozlowski a. Krakau. Hr. Gr. v. Pfeil a. Brieg. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Kfm. Wehowski aus Ujest. — **Hotel de Saxe:** Hr. Kaufm. Ehrenberg a. Hamburg. Fr. Dr. Hübner a. Rosenberg. Hr. Gutspächt. Szerszenski aus Polen. — **Weiße Storch:** HH. Kaufleute Steinitz a. Ratibor, Deutsch a. Neisse. Frau Kaufm. Lublinska aus Warschau. — **Weiße Roß:** Hr. Gutsb. Hübner a. Hirschberg. — **Rautenkranz:** HH. Kaufl. Groß, Brockmann, Holz u. Perl aus Kalisch, Biala aus Gleiwitz. Hr. Weinhändl. Linkhusen a. Biala. Hr. Partik. v. Brase a. Görlitz.— **Königs-Krone:** HH. Kaufl. Nitsche u. Zedler aus Frankenstein.

Privat-Logis. Ritterpl. 8: Fr. Med.-R. Bednarzyck u. Fr. Einw. Czaykowska a. Kalisch.— Nikolaistr. 57: Hr. Amtsr. Rietzsch a. Lang-Hermsdorf. — Albrechtsstr. 17: Herr Gutsb. Karsnicki a. Gr.-Herz. Posen.

Den 16. Septbr. **Goldene Gans:** Se. Durchl. d. Fürst v. Lichnowski u. Hr. Fürstl. Lichnowskischer Rath v. Dedovich a. Ratibor. Hr. Kr.-Ingen. Hubel a. Troppau. Hr. Gr. Blücher v. Wahlstatt a. Radun. Hr. Gutsb. Gr. v. Walewski aus Warschau. Hr. Prof. Mabboux a. Turin. HH. Ob.-Amtl. Braune a. Nimkau, Braune a. Grögersdorf, Braune a. Krickau, Sabarth a. Glauche. HH. Kaufl. Hasenclever v. Asten a. Aachen, Waldhausen a. Essen, Morbitzer u. Fuchs a. Krakau, Döring aus Berlin. — **Weiße Adler:** Herr Kand. Burckhardt a. Gnadenfeld. Hr. Forstmeist. Perschke a. Hermsdorf. Hr. Geh. Ob.-Bau-R. Busse a. Berlin. Hr. Gr. v. Schweinitz a. Sulau. Hr. Ob.-Amtm. Burow aus Karschau. Hr. Kfm. Hasenclever a. Rheims. — **Drei Berge:** HH. Kaufl. Schultze aus Frankfurt a. O., Bohne u. Engel a. Bremen, Bonn und Lange aus Berlin. — **Hotel de Silesie:** Hr. Kammerherr v. Teichmann a. Kraschen. HH. Kaufl. Römer a. Löwen, Hoffmann aus Falkenberg. — **Deutsche Haus:** Hr. Kaufm. Kallir a. Brody. Hr. Handelsm. Baroncz a. Jassy. — **Blaue Hirsch:** Herr Gen.-Maj. v. Ladyzenski aus Warschau. HH. Gutsb. Siller a. Grüttenberg, v. Walter a. Wolfsdorf, v. Lieres a. Stephanshain, Fellbaum a. Waldhoff, Stüber a. Potsdam, Bar. v. Kloch u. Hr. Insp. Gerlach a. Massel. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Gymnasiallehr. Leipelt a. Sagan. Hr. Justiz-R. Storch aus Oppeln. Hr. Kfm. Friedländer a. Leobschütz. — **Hotel de Saxe:** HH. Gutsb. Jentsch a. Kehle, v. Bogdanski a. Gr.-Herz. Posen. — **Goldene Löwe:** Hr. Gutsb. Mochmann a. Wilschkowitz. Hr. Insp. Herrmann a. Münsterberg. — **Goldene Hecht:** Hr. Schauspiel. Flesche a. Wilna. HH. Kaufl. Scheier u. Winkler a. Gr.-Strehlitz.— **Weiße Roß:** HH. Kaufl. Riedel u. Höhme a. Maltsch. Hr. Partik. Exner aus Schadewalde. Hr. Gutsb. Woy a. Nieder-Glauche. — **Rautenkranz:** HH. Kaufl. Junghenn a. Offenbach, Gurabzer a. Oppeln.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 5: Hr. Kaufm. Gutmann a. Ratibor. Fr. v. Schifuß a. Poln.-Ellguth. Hr. Steuer-Einnehmer Schönfelder a. Jauer. — Hummerei 3: Herr Kaufm. Nebeski a. Krotoschin.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 16. September 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	$140\frac{3}{4}$	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	$150\frac{5}{12}$	—
Dito	2 Mon.	$149\frac{7}{12}$	—
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	$6.26\frac{1}{2}$	6. 26
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$104\frac{1}{2}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{5}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	$96\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{1}{3}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnissh Papier-Geld	$98\frac{11}{12}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	$105\frac{1}{4}$

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$90\frac{1}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	102	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$106\frac{2}{3}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	$106\frac{1}{12}$	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	$113\frac{1}{3}$	—
dito dito Prioritäts	4	$104\frac{1}{3}$	—
dito dito Litt. B.	4	$108\frac{1}{6}$	—
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	$117\frac{1}{3}$	—
Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien	4	—	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

15. Septbr. 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	28″ 0,44	+ 12, 1	+ 8, 0	0, 4	ONO 3°	heiter
Morgens 9 Uhr.	0,70	+ 13, 0	+ 11, 0	1, 4	N 1°	„
Mittags 12 Uhr.	0,44	+ 14, 0	+ 15, 0	3, 3	N 1°	große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	0,30	+ 15, 0	+ 17, 0	4, 8	NNO 15°	kleine Wolken
Abends 9 Uhr.	0,60	+ 14, 0	+ 11, 8	1, 6	O 12°	dichtes Gewölk

Temperatur: Minimum + 8, 0 Maximum + 17, 0 Oder + 13, 0

16. Septbr. 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	28″ 1,50	+ 11, 9	+ 5, 9	0, 8	O 9°	heiter
Morgens 9 Uhr.	1,96	+ 13, 0	+ 9, 8	1, 8	O 12°	„
Mittags 12 Uhr.	2,04	+ 14, 0	+ 12, 8	3, 6	SO 23°	„
Nachmitt. 3 Uhr.	1,92	+ 14, 6	+ 14, 6	4, 4	O 13°	„
Abends 9 Uhr.	2,34	+ 13, 0	+ 9, 6	2, 0	O 33°	„

Temperatur: Minimum + 5, 9 Maximum + 14, 6 Oder + 13, 2

Getreide-Preise. Breslau, den 16. September.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 24 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 7 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rl. 26 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 26 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 26 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 18 Sgr. — Pf.	— Rl. 17 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 17 Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Inserate für die Zeitung können nur bis 12 Uhr am Tage vor ihrer Ausgabe angenommen werden.